

Bericht

Technische Betriebe Rheine
Rheine

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021

Auftrag: DEE00060755.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	18
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögens- und Finanzlage.....	19
2. Ertragslage.....	21
3. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige	23
a) Abfallwirtschaft	23
b) Stadtentwässerung	25
c) Öffentliche Verkehrsflächen	26
d) Öffentliche Grünflächen	27
e) Sonstige Aktivitäten	28
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	30
F. Schlussbemerkung.....	31

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
BHKW	Blockheizkraftwerk
eG	eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KFZ	Kraftfahrzeug
KVV	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster
n.F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
PS	Prüfungsstandard des IDW
SGB	Sozialgesetzbuch
Sparkasse Rheine	Stadtsparkasse Rheine AöR, Rheine
SWR	Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine
TBR	Technische Betriebe Rheine, Rheine
TBR AöR	Technische Betriebe Rheine - Anstalt öffentlichen Rechts -, Rheine
VR-Bank Kreis Steinfurt	VR-Bank Kreis Steinfurt eG, Rheine

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer erteilte uns die Betriebsleitung der

Technische Betriebe Rheine, Rheine,
(im Folgenden auch "TBR" oder "Einrichtung" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der TBR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 103 GO NRW zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 103 Abs. 3 S. 2 GO NRW a.F. auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
5. Wir haben zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Technische Betriebe Rheine durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar.
8. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der TBR:
 - Die Technischen Betriebe Rheine wurde zum 1. Januar 2021 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine als Nachfolgegesellschaft der Technischen Betriebe Rheine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Somit liegt jetzt der erste Jahresabschluss der TBR vor.
 - Die Betriebsleitung der TBR geht einleitend auf die Aufgaben der TBR ein. Diese erfülle umfangreiche Infrastrukturdienstleistungen für die Bevölkerung der Stadt Rheine. Diese Aufgaben würden teilweise direkt über Gebührenbereiche oder indirekt über eine Beauftragung der Stadt erbracht.
 - Nach einer Darstellung der Aufgaben der TBR führt die Betriebsleitung aus, dass der Verlauf des Wirtschaftsjahres 2021 der TBR insgesamt wiederum als sehr befriedigend bezeichnet werden könne. Gegenüber dem Vorjahr sei der Jahresüberschuss um T€ 2.234 auf T€ 7.423 gestiegen.
 - Die in 2021 vorgenommenen Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen insgesamt T€ 5.518 und betrafen mit T€ 4.434 im Wesentlichen die Sparte Stadtentwässerung.
 - Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit war ausreichend, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu decken; der Finanzmittelfonds erhöhte sich zum Bilanzstichtag um T€ 3.671 auf T€ 6.457 am Bilanzstichtag.
9. Der Lagebericht enthält **zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende **Kernaussagen**:
 - Einführend berichtet die Betriebsleitung über die Ausbreitung sowie Auswirkungen des neuartigen Corona Virus, welches sich ab Januar 2020 ausgehend von China sich sehr dynamisch und global entwickelt hat. In Bezug auf das wirtschaftliche Risiko für die TBR teilt die Betriebsleitung mit, dass die Auswirkungen zurzeit nicht abschließend quantifiziert werden können, jedoch tendenziell eher negativ beurteilt werden. Auch im Hinblick auf den Ukraine Krieg sind die Auswirkungen auf die TBR ebenfalls noch nicht absehbar aber eher negativ zu bewerten. Preissteigerungen bei Materialien und Fremdleistungen sowie Lieferengpässe wirken sich negativ auf die Kosten- und Leistungsstruktur der TBR aus und gefährden ggf. betriebliche Abläufe.
 - Die Betriebsleitung legt weiterhin dar, dass die Umsatzerlöse zu 63,8 % aus Gebühren und zu 29,6 % aus der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rheine generiert werden. Das Risiko aus der Kalkulation und der Erhebung der Gebühren wird als gering angesehen, da kundenseitige Verhaltensänderungen bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigt werden können; darüber hinaus liege auch keine Abhängigkeit von einzelnen Großabnehmern vor.

- Im Bereich der Stadtentwässerung bestehe das Risiko der Überschreitung der bestehenden Überwachungswerte für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Rheine in die Ems. Hiermit wäre die Zahlung einer doppelten Abwasserabgabe verbunden (Ergebniswirkung ca. T€ 310); bei kausalen Umweltschäden könne die Schadenssumme darüber hinaus ein Vielfaches betragen.
- Die Betriebsleitung erläutert, dass in Zusammenarbeit mit der Stadt Rheine und externer Beratung geprüft wird, ein bestehendes Zinssicherungsgeschäft zu kündigen. Gleichzeitig wurde eine Klage gegen die Commerzbank wegen fehlerhafter Beratung eingereicht.
- Die Betriebsleitung sieht die Chance, dass aufgrund der langfristigen ausgelegten Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rheine die TBR für den Dienstleistungsbereich eine relativ sichere Planungsgrundlage für ihre zukünftige Personal/ Ressourcenplanung und Ertragsplanung hat. Die Grundlage für langfristig ausgelegte Überlegungen zu Wirtschaftlichkeitsverbesserungen ist damit gegeben.
- Ausgehend von aktuellen Entwicklungen geht die Betriebsleitung davon aus, dass der geplante Jahresüberschuss von T€ 4.716 für das Wirtschaftsjahr 2022 erreicht wird.

Die Beurteilung der Lage der TBR, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der TBR, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Gründung der eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe Rheine

10. Der Rat der Stadt Rheine hat am 10. November 2020 die Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe Rheine beschlossen. Die Satzung trat zum 1. Januar 2021 in Kraft. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung führt die Aufgaben der vormaligen Technische Betriebe Rheine AÖR, welche zum 31. Dezember 2020 aufgelöst wurde, faktisch fort.
11. Die Hauptaufgaben bestehen in den Tätigkeitsfeldern Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung sowie Straßenreinigung und die Winterwartung. Daneben ist sie tätig im Bereich der Reinigung der Straßenentwässerungseinrichtungen, dem Bau und der Unterhaltung städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen, von Gewässern und städtischen Hochwasserschutzanlagen, von öffentlichen Grün- und Parkflächen sowie städtischer Schul-, Spiel- und Sportplätze, dem Betrieb der städtischen Friedhöfe, der Werkstätten und des Fuhrparks sowie der öffentlichen Toilettenanlagen.
12. Damit die neue TBR ihren Aufgaben nachkommen kann, wurde ihr das vormalige TBR AÖR-Vermögen übertragen. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Rheine auch die Verpflichtungen der

vormaligen TBR AöR in die neue TBR eingebracht. Die Übertragung des Vermögens und der Schulden erfolgte jeweils zu den Bilanzwerten der vormaligen TBR AöR, sofern nicht Gesetz oder Satzung zwingend einen anderen Wertansatz vorschreiben. Eine Ausnahme bildet ein Swap (Sicherungsgeschäft), dessen negativer Marktwert in eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB mit drei variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) zusammengefasst war und daher nicht bilanziert wurde. Für die bilanzielle Darstellung wird nunmehr von der Möglichkeit zur Bildung einer Bewertungseinheit kein Gebrauch mehr gemacht.

13. Ferner gehen alle den oben genannten Aufgaben zuzuordnenden Verträge und öffentlich-rechtliche Rechtsbeziehungen, Erträge, Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen auf die neue TBR über.

Wertentwicklung des Swapgeschäftes

14. Der negative Marktwert eines mit der Commerzbank abgeschlossenen Swapgeschäftes hat sich im Jahresverlauf 2021 von T€ 4.636 auf T€ 3.397 verringert. Die TBR hat die positive Marktwertänderung (T€ 1.239) als sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst und die bestehende Rückstellung entsprechend vermindert.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 7. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

" BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Betriebe Rheine, Rheine

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Betriebe Rheine, Rheine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Betriebe Rheine für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf

der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen hö-

her als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren landesrechtlichen Vorschriften (§§ 21 ff EigVO NRW) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem **Lagebericht** das Wirtschaftsjahr 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der TBR. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der TBR vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
17. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
18. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der TBR, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
19. **Ausgangspunkt** war die von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021.
20. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen noch außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der TBR sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung

bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Verwaltungsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

21. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Kontrollumfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
 - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
 - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
 - Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
 - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung
22. Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:
- Anlagenbuchhaltung,
 - Buchführung und Jahresabschlusserstellung,
 - Einkaufsprozess sowie
 - Personalprozess.

23. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der TBR und der EWR in den Vordergrund.
24. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der TBR und der EWR eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.
25. Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.
26. Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
27. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der TBR haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 eingeholt. In den Fällen, in denen wir keinen Rücklauf erhalten haben, haben wir alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2021 zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Altersteilzeitrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

28. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
29. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
 - Prüfung der Entwicklung des Sachanlagevermögens

- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und der Entwicklung der sonstigen Rückstellungen
 - Prüfung der bilanziellen Abbildung der Gebührennachkalkulationen
 - Prüfung der Umsatzerlöse
30. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
31. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

32. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

33. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der TBR, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.
34. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
35. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

36. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 25 EigVO NRW).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

37. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TBR.

38. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB):

- Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage II) genannt. Wir verweisen daher auf die dort gemachten Angaben.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

39. Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 abgeleitete Übersicht gibt einen Überblick über die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs.

	31.12.2021		01.01.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	0,0	17	0,0	0
Sachanlagen	158.165	94,3	159.502	97,1	-1.337
Finanzanlagen	25	0,0	31	0,0	-6
Langfristig gebundenes Vermögen	158.207	94,3	159.550	97,1	-1.343
Vorräte	165	0,1	136	0,1	29
Forderungen an Fremde	827	0,5	610	0,4	217
Forderungen an die Stadt	2.221	1,3	1.208	0,7	1.013
Flüssige Mittel	6.456	3,8	2.786	1,7	3.670
Kurzfristig gebundenes Vermögen	9.669	5,7	4.740	2,9	4.929
	167.876	100,0	164.290	100,0	3.586
Passiva					
Eigenkapital	36.857	22,0	28.074	17,1	8.783
Sonderposten für Investitionszuschüsse	18.031	10,7	18.612	11,3	-581
Langfristige Rückstellungen	2.839	1,7	2.578	1,6	261
Darlehen der Stadt Rheine	39.839	23,7	40.687	24,8	-848
Darlehen	49.184	29,3	51.270	31,3	-2.086
Langfristig verfügbare Mittel	146.750	87,4	141.221	86,1	5.529
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	10.211	6,1	11.253	6,7	-1.042
gegenüber Fremden	10.915	6,5	11.816	7,2	-901
Kurzfristig verfügbare Mittel	21.126	12,6	23.069	13,9	-1.943
	167.876	100,0	164.290	100,0	3.586

40. In **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind im Berichtsjahr T€ 5.518 investiert worden; im Wesentlichen in dem Bereich Stadtentwässerung (T€ 1.932; davon T€ 1.110 in das Kanalnetz), in den gemeinsamen Bereich (T€ 126) sowie in dem Bereich Abfallwirtschaft (T€ 917).

41. Der Bilanzansatz immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen verringerte sich insgesamt – unter Berücksichtigung der Abschreibungen (T€ 6.849) und der Anlagenabgänge (Restbuchwerte von T€ 6) - um T€ 1.337.
42. Als **Finanzanlagen** werden ausschließlich gewährte Arbeitgeberdarlehen ausgewiesen. Die Darlehen wurden planmäßig verzinst und getilgt. Im Berichtsjahr wurden planmäßig T€ 6 getilgt, bei einem Zinssatz von 1,77 % beträgt der Zinsertrag T€ 1.
43. Die **Forderungen an die Stadt** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der beschlossenen Kapitalrücklagenzuführung (T€ 1.361) sowie aus Grundbesitzabgaben (T€ 376; 1. Januar: T€ 315) und sonstige Forderungen (T€ 431; 1. Januar: T€ 755).
44. Der Anteil des **Eigenkapitals** an der gestiegenen Bilanzsumme erhöhte sich um 1,8 %-Punkte auf 22,0 %, was weiterhin ein eher geringes Niveau darstellt. Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 01.01.21	28.074
Ratsbeschluss vom 7. Dezember 2021	
Beschlossene Rücklagenzuführung	1.360
Jahresüberschuss 2021	7.423
	36.857

45. Als **Investitionszuschüsse** werden die Baukostenzuschüsse und Investitionszuschüsse des Landes ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden T€ 497 vereinnahmt und T€ 1.077 zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
46. In den **langfristigen Rückstellungen** sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von T€ 2.664 (1. Januar: T€ 2.446) sowie Altersteilzeitrückstellungen von T€ 175 (1. Januar: T€ 131) enthalten.
47. Das **Trägerdarlehen der Stadt Rheine** wurde im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 848.
48. **Darlehen gegenüber Kreditinstituten** wurden mit T€ 5.107 getilgt, ein Darlehen über T€ 3.020 wurde neu aufgenommen.
49. Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** betreffen im Wesentlichen mit T€ 5.188 die beschlossene Auszahlung des Jahresüberschusses 2020 der vormaligen TBR AöR. Zudem wurde im Berichtsjahr über die Stadt ein kurzfristiges Landesdarlehen von T€ 5.000 gewährt. Das im Rahmen der Betriebsgründung eingebrachte kurzfristige städtische Darlehen (T€ 6.000) wurde getilgt.

50. Als **kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Fremden** werden im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten (T€ 3.288), sonstige Rückstellungen (T€ 5.815) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.718) ausgewiesen.
51. Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen T€ 3.100 (Vorjahr T€ 2.991) auf Gebührenaussgleichsverpflichtungen.
52. Die Entwicklung der **langfristigen Finanzierungsverhältnisse** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021		01.01.2021	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	158.207	100,0	159.550	100,0
Langfristig verfügbare Mittel	146.750	92,8	141.221	88,5
Unterdeckung	-11.457		-18.329	
Veränderung	6.872			

2. Ertragslage

53. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert. Den Werten für 2021 haben wir als pro forma-Angaben die Erträge und Aufwendungen der vormaligen „TBR AöR“ gegenübergestellt.

	2021		2020 (pro forma)		Ergebnisveränderung
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	42.093	95,8	41.070	97,7	1.023
Andere aktivierte Eigenleistungen	384	0,9	817	1,9	-433
Sonstige betriebliche Erträge	1.448	3,3	121	0,3	1.327
Betriebliche Erträge	43.925	100,0	42.008	100,0	1.917
Materialaufwand	11.174	25,4	11.070	26,4	-104
Personalaufwand	12.652	28,8	12.826	30,5	174
Abschreibungen	6.849	15,6	6.646	15,8	-203
Andere betriebliche Aufwendungen	3.691	8,4	3.891	9,3	200
Betriebliche Aufwendungen	34.366	78,2	34.433	82,0	67
Betriebsgewinn	9.559	21,8	7.575	18,0	1.984
Finanzergebnis	-2.136	-4,9	-2.386	-5,7	250
Jahresüberschuss	7.423	16,9	5.189	12,3	2.234

54. Die Ertragslage weist für das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 7.423 ein im Vorjahresvergleich um T€ 2.234 gesteigertes Ergebnis aus. Zu dieser Entwicklung trug maßgeblich die geänderte Bilanzierung des Zinsswapgeschäftes mit einem Ertrag aus Rückstellungsaufösungen von T€ 1.169 bei.
55. Die Verteilung der Umsatzerlöse nach den einzelnen Bereichen der TBR geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	2021	2020 (pro forma)
	T€	T€
Stadtentwässerung	21.091	20.336
Abfallwirtschaft	8.911	8.637
Öffentliche Grünflächen	5.788	5.743
Öffentliche Verkehrsflächen	5.379	5.569
Nebengeschäftserträge	924	785
	42.093	41.070

56. Von den **anderen aktivierten Eigenleistungen** entfallen T€ 99 (Vorjahr T€ 195) auf aktivierte Löhne und T€ 285 (Vorjahr T€ 622) auf Gemeinkostenzuschläge. Der deutliche Rückgang resultiert aus der im Jahresvergleich geringeren Investitionstätigkeit.
57. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (T€ 1.448) enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1.189; Vorjahr T€ 23).
58. Die **Personalaufwendungen** für die bei der TBR beschäftigten Mitarbeiter haben um 1,4 % auf T€ 12.652 abgenommen. Ursächlich ist die gegenüber 2020 geringere durchschnittliche Mitarbeiteranzahl. Die nach dem TVöD erfolgte Anhebung der Tabellenentgelte zum 1. April 2021 um 1,56 % wurde dadurch mehr als kompensiert.
59. Planmäßige **Abschreibungen** wurden in Höhe von T€ 6.849 verrechnet. Die Abschreibungen erfolgten unter Anwendung der bei der Stadt Rheine verwendeten Nutzungsdauern nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement ausschließlich linear.
60. Als **sonstige betriebliche Aufwendungen** werden im Wesentlichen Aufwendungen für die Erbringung von Dienstleistungen seitens der Stadt Rheine (T€ 1.035; Vorjahr T€ 980) und die Betriebsführung durch die EWR (T€ 989; Vorjahr T€ 932) ausgewiesen. Zudem sind sonstige Dienst- und Fremdleistungen (T€ 565; Vorjahr T€ 777, im Wesentlichen für den Hebedienst der Kanalbenutzungsgebühren und für sonstige Dienstleistungen der EWR), Miet- und Pachtaufwendungen von T€ 5 (Vorjahr T€ 34), Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten (T€ 211; Vorjahr T€ 138), Versicherungsaufwendungen (T€ 254; Vorjahr T€ 253) enthalten.
61. Nach Verrechnung der betrieblichen Erträge mit den Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsgewinn** von T€ 9.559 nach T€ 7.575 im Vorjahr.
62. Das negative **Finanzergebnis** von T€ 2.136 (Vorjahr T€ 2.386) resultiert im Wesentlichen aus Darlehenszinsen an die Stadt Rheine (T€ 888; Vorjahr T€ 907) sowie an Kreditinstitute (T€ 1.208; Vorjahr T€ 1.265).

63. Es verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 7.423. Die Ergebnisse nach Sparten stellen sich wie folgt dar:

	2021	2020 (pro forma)	Veränderung
	T€	T€	
Abfallwirtschaft	-103	430	-533
Stadtentwässerung	6.907	4.950	1.957
Öffentliche Verkehrsflächen	137	-45	182
Öffentliche Grünflächen	569	58	511
sonstige Aktivitäten	-87	-204	117
	7.423	5.189	2.234

3. Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Betriebszweige

64. Den folgenden Übersichten liegt eine Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung in Verbindung mit einer Kostenstellenübersicht zugrunde. Nicht direkt verteilbare Aufwendungen und Erträge wurden mit individuellen Verteilungsschlüsseln auf die Betriebszweige verteilt. Die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Betriebszweige enthalten auch innerbetriebliche Leistungen.

a) Abfallwirtschaft

	2021		2020 (pro forma)		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	8.911	100,0	8.637	100,0	274
Materialaufwand	4.491	50,4	4.277	49,5	-214
Rohgewinn	4.420	49,6	4.360	50,5	60
Personalaufwand	3.049	34,2	2.640	30,6	-409
Abschreibungen	561	6,3	482	5,6	-79
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	860	9,7	766	8,9	-94
Zwischenergebnis	-50	-0,6	472	5,4	-522
Finanzergebnis	-53	-0,6	-42	-0,5	-11
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-103	-1,2	430	4,9	-533

65. Die Sparte Abfallwirtschaft umfasst die Haus- und Biomüllentsorgung, die Abwicklung der geschlossenen städtischen Boden- und Bauschuttdeponie sowie die Straßenreinigung und den Winterdienst; sie schließt im Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 103 (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 430) ab.
66. Die **Umsatzerlöse** liegen mit T€ 8.911 um T€ 274 über dem Vorjahr. Die Gebührensätze für Restmüllentsorgungen wurden im Berichtsjahr angehoben. Für die gängigen 120 Liter Behälter belaufen sich die Gebühren bei vierzehntägiger Abfuhr für Restmüll auf € 202,75 (Vorjahr € 173,34) und für Biomüll auf € 97,96 (Vorjahr € 94,85) pro Jahr. Die Gebührensätze für die Straßenreini-

gung sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Sie betragen z.B. bei vierzehntägiger Reinigung € 0,70 je m (Vorjahr € 0,64 je m) und für eine wöchentliche Reinigung € 1,41 je m (Vorjahr € 1,29 je m).

67. Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Gebühren der Müllentsorgung. Davon entfallen T€ 6.502 (Vorjahr T€ 5.711) auf die Haus- und Biomüllentsorgung sowie T€ 532 (Vorjahr T€ 524) auf die Abfuhr von Müllcontainern.
68. Der **Materialaufwand** enthält im Wesentlichen Aufwendungen für die Entsorgung des Haus- (T€ 2.006; Vorjahr T€ 2.040) und Biomülls (T€ 751; Vorjahr T€ 759) sowie für Müllcontainer (T€ 308; Vorjahr T€ 292). Dabei entfällt der wesentliche Anteil der Aufwendungen auf Deponiegebühren. Darüber hinaus sind hier u.a. Materialdirektverbrauch (T€ 148; Vorjahr T€ 72), Fremdleistungen (T€ 217; Vorjahr T€ 145), Aufwand für Kfz-Ersatzteile (T€ 166, Vorjahr T€ 139), Aufwand für Treibstoff (T€ 212; Vorjahr T€ 168).
69. Die **Personalaufwendungen** der Sparte erhöhten sich um T€ 409 bzw. 4,3 % auf T€ 3.049. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter.
70. Der Aufwandsaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** resultiert aus Leistungen der EWR im Rahmen der Betriebsführung (T€ 237; Vorjahr T€ 223), Leistungen der Stadt Rheine für die Abfallentsorgung (T€ 177; Vorjahr T€ 169), Abgaben und Gebühren (T€ 159; Vorjahr T€ 149) sowie aus Mieten und Pachten (T€ 2; Vorjahr T€ 4). Insgesamt wurden sonstige Aufwendungen (T€ 836) und sonstige Steuern (T€ 15) mit sonstigen Erträgen von T€ 22 verrechnet.
71. Das **Finanzergebnis** resultiert aus Zinsaufwendungen und beträgt T€ -53.
72. Insgesamt wurde ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 103 erwirtschaftet. Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche der Abfallentsorgung:

	2021	2020 (pro forma)
	T€	T€
Hausmüllentsorgung/Müllcontainer	-85	84
Biomüllentsorgung	-41	-18
Stadtreinigung	-366	102
Übrige	389	262
	-103	430

b) Stadtentwässerung

	2021		2020 (pro forma)		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	21.091	100,0	20.336	100,0	755
Materialaufwand	3.771	17,9	3.693	18,2	-78
Rohgewinn	17.320	82,1	16.643	81,8	677
Personalaufwand	3.176	15,1	3.208	15,8	32
Abschreibungen	5.692	27,0	5.582	27,4	-110
Sonstige Erträge und Aufwendungen ("Aufwandssaldo")	-475	-2,3	620	3,0	1.095
Zwischenergebnis	8.927	42,3	7.233	35,6	1.694
Finanzergebnis	-2.020	-9,6	-2.283	-11,2	263
Jahresüberschuss	6.907	32,7	4.950	24,4	1.957

73. Das Jahresergebnis der Stadtentwässerung verbesserte sich im Berichtsjahr um T€ 1.957 auf T€ 6.907. Ursächlich für den erheblichen Ergebnisanstieg ist die teilweise Auflösung der Rückstellungen für Zinsswapgeschäfte.
74. Von den **Umsatzerlösen** entfallen T€ 10.039 (Vorjahr T€ 9.815) auf Schmutzwasser- und T€ 9.744 (Vorjahr T€ 5.991) auf Niederschlagswassergebühren.
75. Die Schmutzwassergebühr ist 2,32 € je m³ Schmutzwasser gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Niederschlagswassergebühr steigt gegenüber dem Vorjahr um € 0,09 auf € 1,03 je m².
76. Darüber hinaus werden hier u.a. noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 1.077; Vorjahr T€ 1.125), Erlöse aus Nebengeschäften (T€ 53; Vorjahr T€ 42) sowie Erlöse aus Dienstleistungen für die Stadt Rheine (T€ 156; Vorjahr T€ 152) ausgewiesen.
77. Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 78 bzw. 2,1 % auf T€ 3.771 gestiegen. Er setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 1.513, Vorjahr: T€ 1.552), Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 1.828, Vorjahr: T€ 1.890) und der Abwasserabgabe (T€ 305) zusammen.
78. Die **Personalaufwendungen** liegen mit T€ 3.176 im Wesentlichen aufgrund der Mitarbeiterentwicklung unter dem Vorjahresniveau.
79. An **Abschreibungen** fielen T€ 5.692 an. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.
80. Der Aufwandssaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für sonstige Dienst- und Fremdleistungen (T€ 459; Vorjahr T€ 481, u.a. für den Hebedienst der Kanalbenutzungsgebühren), für Tätigkeiten der Stadt Rheine (T€ 388; Vorjahr T€ 344), für Leistungen der EWR im Rahmen der Betriebsführung (T€ 183; Vorjahr T€ 172), für Mieten und Pachten (T€ 2; Vorjahr T€ 17), für Versicherungen (T€ 67; Vorjahr T€ 67) und für

Rechts-,Beratungskosten und Jahresabschlusskosten (T€ 38; Vorjahr T€ 29). Ihnen stehen im Wesentlichen die aktivierten Eigenleistungen (T€ 384; Vorjahr T€ 817) gegenüber. Die deutliche Abweichung zum Vorjahr resultiert aus Rückstellungsaufösungen.

81. Nach Verrechnung des verbesserten **Finanzergebnisses** von T€ -2.020 (vor allem Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen) verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 6.907.
82. Der **Jahresüberschuss** verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	2021	2020 (pro forma)
	T€	T€
Schmutzwasser	2.916	2.212
Niederschlagsentwässerung	3.955	2.700
Nebengeschäfte	36	38
	6.907	4.950

c) Öffentliche Verkehrsflächen

	2021		2020 (pro forma)		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	5.379	100,0	5.569	100,0	-190
Materialaufwand	1.781	33,1	2.033	36,5	252
Rohgewinn	3.598	66,9	3.536	63,5	62
Personalaufwand	2.528	47,0	2.641	47,4	113
Abschreibungen	248	4,6	226	4,1	-22
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	656	12,2	670	12,0	14
Zwischenergebnis	166	27,5	-1	24,0	167
Finanzergebnis	-29	-0,5	-44	-0,8	15
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	137	27,0	-45	23,2	182

83. Der Geschäftsbereich ist im Rahmen der Unterhaltung städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen tätig. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kontroll- und Unterhaltungsleistungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, insbesondere der Straßen und Verkehrssignalanlagen.
84. Für die Unterhaltung städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen im Wege der Amtshilfe hat die Stadt Rheine Leistungszahlungen von T€ 4.849 (Vorjahr T€ 4.718) an die TBR geleistet, die in den **Umsatzerlösen** enthalten sind.
85. Der **Materialaufwand** betrifft mit T€ 1.781 (Vorjahr T€ 2.033) insbesondere Fremdleistungen für die Unterhaltung der Straßen und der Verkehrssignalanlagen, welche aufgrund erhöhter Instandhaltungs- und Sanierungsnotwendigkeiten im Wirtschaftsjahr gestiegen sind (T€ 1.316; Vorjahr

T€ 1.670). Des Weiteren werden der Materialdirektverbrauch (T€ 301; Vorjahr T€ 249), der Aufwand für Treibstoffe (T€ 61; Vorjahr T€ 46) sowie der KFZ-Ersatzteile (T€ 23; Vorjahr T€ 26) hier ausgewiesen.

86. Der **Personalaufwand** reduzierte sich um T€ 113 oder 4,3 % auf T€ 2.528; hier waren im Wesentlichen die Mitarbeiterentwicklung ursächlich.
87. Der Aufwandssaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** beträgt T€ 656 nach T€ 670 im Vorjahr. Hier werden im Wesentlichen die sonstigen betrieblichen Erträge mit den Aufwendungen für Tätigkeiten der Stadt Rheine (T€ 307; Vorjahr T€ 290), den Leistungen der EWR im Rahmen der Betriebsführung (T€ 225; Vorjahr T€ 202) sowie den sonstigen Dienst- und Fremdleistungen (T€ 5; Vorjahr T€ 59) saldiert.
88. Nach Verrechnung des negativen **Finanzergebnisses** von T€ -29 verbleibt ein **Jahresüberschuss** im Geschäftsbereich Öffentliche Verkehrsflächen von T€ 137 (Vorjahr T€ 102).

d) Öffentliche Grünflächen

	2021		2020 (pro forma)		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	5.788	100,0	5.743	100,0	45
Materialaufwand	954	16,5	968	16,9	14
Rohgewinn	4.834	83,5	4.775	83,1	59
Personalaufwand	3.393	58,6	3.775	65,7	382
Abschreibungen	308	5,3	320	5,6	12
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	532	9,2	606	10,6	74
Zwischenergebnis	601	10,4	74	1,2	527
Finanzergebnis	-33	-0,6	-16	-0,3	-17
Jahresüberschuss	568	9,8	58	0,9	510

89. Die Aufgabenschwerpunkte des Bereiches Öffentliche Grünflächen liegen in der Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie der städtischen Schul-, Spiel- und Sportplätze.
90. Die **Umsatzerlöse** enthalten den pauschalen Zuschuss der Stadt Rheine zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben (T€ 5.788, davon für Grünflächen T€ 4.124; Vorjahr T€ 5.743).
91. Der **Materialaufwand** betrifft insbesondere die Aufwendungen für Fremdleistungen (T€ 365; Vorjahr T€ 419), Materialverbrauch, Kraftstoffe und Ersatzteile (insgesamt T€ 412; Vorjahr T€ 387) sowie Entsorgungen (T€ 63; Vorjahr T€ 76).
92. **Personalaufwendungen** wurden dem Bereich öffentlichen Grünflächen mit T€ 3.393 belastet. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr um T€ 380 oder 10,1 % resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter.

93. Der Aufwandssaldo aus den **sonstigen Erträgen und Aufwendungen** betrifft im Wesentlichen Betriebsführungsentgelte (T€ 275; Vorjahr T€ 269) und Dienstleistungen der Stadt Rheine (T€ 70; Vorjahr T€ 85), sonstige Dienst- und Fremdleistungen (T€ 5; Vorjahr T€ 74), Versicherungsbeiträge (T€ 56; Vorjahr T€ 57), Aus- und Fortbildungskosten (T€ 10; Vorjahr T€ 12) sowie Mieten und Pachten (T€ 7; Vorjahr T€ 1).
94. Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** von T€ -33 (Vorjahr T€ -16) ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von T€ 568. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr von T€ 510.

e) Sonstige Aktivitäten

	2021		2020 (pro forma)		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	923	100,0	785	100,0	138
Materialaufwand	175	19,0	97	12,4	-78
Rohgewinn	748	81,0	688	87,6	60
Personalaufwand	507	54,9	563	71,7	56
Abschreibungen	41	4,4	37	4,7	-4
Sonstige Erträge und Aufwendungen (Aufwandssaldo)	287	31,1	292	37,2	5
Jahresfehlbetrag	87	-9,4	204	-26,0	117

95. Dem Betriebszweig sonstige Aktivitäten wurden vor allem Aufgaben im Bereich der Handwerkerdienste für Gebäude, Sporthallen und Museen, der Wartung, Bereitstellung und Beschaffung von Fahrzeugen (Mobilitätsmanagement) sowie Leistungen für Wasser- und Bodenverbände (Unterhaltungsverbände) übertragen.
96. Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr T€ 923 nach T€ 785 im Vorjahr. Sie betreffen vor allem die Handwerkerdienste (T€ 636; Vorjahr T€ 547) und das Mobilitätsmanagement mit (T€ 33; Vorjahr T€ 22).
97. Die **Materialaufwendungen** beinhalten vor allem die eingesetzten Kraftstoffe (T€ 22; Vorjahr T€ 17), Fremdleistungen für Reparaturen und Unterhaltung (T€ 15; Vorjahr T€ 23), KFZ-Ersatzteile (T€ 23; Vorjahr T€ 24) und den Materialverbrauch (T€ 90; Vorjahr T€ 20).
98. Die der Sparte belasteten **Personalaufwendungen** betragen T€ 507 und liegen damit um T€ 56 unter dem Vorjahresniveau.
99. Der Saldo der **sonstigen Aufwendungen und Erträge** resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Betriebsführung der EWR (T€ 70; Vorjahr T€ 66) und den Dienstleistungen der Stadt Rheine (T€ 92; Vorjahr T€ 91).

100. Insgesamt ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 87.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

101. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Prüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Technische Betriebe Rheine, Rheine, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 7. Juni 2022

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021.....	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31.12.2021.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021.....	7
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
IV Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe Rheine Lagebericht der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Technische Betriebe Rheine (im Folgenden „TBR“) wurde zum 01.01.2021 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine als Nachfolgegesellschaft der Technischen Betriebe Rheine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Somit liegt jetzt der erste Jahresabschluss der TBR vor.

Sofern im Lagebericht 2021 Angaben zu Vorjahreswerten erfolgen handelt es sich um pro-forma-Angaben korrespondierender Sachverhalte der vormaligen TBR AÖR.

Die TBR erfüllt umfangreiche Infrastrukturdienstleistungen für die Bevölkerung der Stadt Rheine. Diese Aufgaben werden direkt (Gebührenbereiche) oder indirekt über eine Beauftragung der Stadt Rheine erbracht. So übernimmt die TBR gem. § 1 der Betriebssatzung die Pflichtaufgaben der Stadt Rheine im Bereich der Stadtentwässerung und der Abfallwirtschaft inkl. Straßenreinigung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Darüber hinaus hat die Stadt Rheine der TBR insbesondere die Aufgaben des Baus und der Unterhaltung von städtischen Verkehrsinfrastruktureinrichtungen (im Folgenden Öffentliche Verkehrsflächen) sowie öffentlichen Grün- und Parkanlagen bzw. Schul-, Spiel- und Sportplätzen (im Folgenden Öffentliches Grün) übertragen.

Zusätzlich sind der TBR Dienstleistungen für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, die Bereitstellung des städtischen Fuhrparks und die Dienstleistungen für die Unterhaltung der Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge übertragen worden.

Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr der TBR kann als sehr befriedigend bezeichnet werden. Die TBR erwirtschaftet im Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 7.423 T€. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung von 2.234 T€ dar.

Die betrieblichen Erträge liegen mit 43.925 T€ um 564 T€ über dem Planwert. Hierbei stehen im Plan geringere Gebührenerträge im Bereich Niederschlagswasser, Schmutzwasser und Abfallentsorgung aufgrund mengenbedingter Unterschreitungen im Entwässerungsbereich und Rückstellungsbildungen im Bereich der Abfallentsorgung sowie geringere Amtshilfeerträge im Bereich der aufwandsbezogenen Abrechnungen der Handwerker- und Ingenieurleistungen höhere Nebengeschäftserträgen insb. durch höhere Erträge aus der Papiervermarktung im Abfallbereich und höhere sonstigen betrieblichen Erträgen aufgrund von Schadenersatzleistungen und Anlagenverkäufen sowie ungeplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Verbindung mit dem Zinssicherungsgeschäft gegenüber.

Weiterhin deutete die unterjährige Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2021 bereits darauf hin, dass die geplanten betrieblichen Aufwendungen (36.725 T€) insbesondere aufgrund geringerer Personalkosten, Abschreibungen und sonstiger Aufwendungen deutlich unterschritten werden. Die betrieblichen Aufwendungen insgesamt liegen mit 34.288 T€ um 2.437 T€ weit unter der Planung.

Umsatzentwicklung

In den betrieblichen Erträgen sind Umsatzerlöse der TBR in Höhe von 42.093 T€ (Vj: 41.070 T€) enthalten. Diese verteilen sich auf folgende Bereiche:

Umsätze [T€]	2021 [T€]	2020 [T€]
Gemeinsamer Bereich / Sonstige Aktivitäten	923	785
Abfallwirtschaft	8.911	8.637
Stadtentwässerung	21.091	20.336
Öffentliche Verkehrsflächen	5.379	4.803
Öffentliche Grünflächen	5.788	5.743
Planen und Bauen		766
Summe	42.093	41.070

In den **Umsatzerlösen** sind die Erlöse aus Gebühreneinnahmen mit 26.864 T€ (Vj: 26.330 T€), die Erlöse aus Zahlungen der Stadt Rheine 12.451 T€ (Vj: 12.499 T€) und die Nebengeschäftserträge mit 1.615 T€ (Vj: 1.047 T€) sowie die sonstigen Umsatzerlöse mit 1.163 T€ (Vj: 1.194 T€) enthalten. Insgesamt erhöhen sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr (41.070 T€) um 1.023 T€ auf 42.093 T€.

Die Höhe der Umsatzerlöse wird durch die Gebührennachkalkulationen beeinflusst. Weil Gebührenüberschüsse aufgrund des Kommunalabgabengesetzes bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen gebührensenkend einzusetzen sind, werden Überschussbeträge passiviert. Im Jahr 2020 lagen die Überschussbeträge bei 746 T€. Für das Jahr 2021 ist ein Betrag von 1.075 T€ ermittelt worden.

Die **Gebührenerlöse** ergeben sich aus Schmutzwassergebühren 10.039 T€ (Vj: 9.815 T€), aus Niederschlagswassergebühren 9.744 T€ (Vj: 9.187 T€), aus Abfallgebühren 6.325 T€ (Vj: 6.626 T€), aus Straßenreinigungsgebühren 588 T€ und Winterwartungsgebühren 168 T€ (Vj. in Summe: 756 T€).

Die Schmutzwassergebühr ist mit 2,32 €/m³ gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Niederschlagswassergebühr steigt mit 1,03 €/m² gegenüber dem Vorjahr um 0,09 €/m². Im Bereich der Abfallwirtschaft hat der Betriebsausschuss zum 01.01.2021 Gebührenerhöhungen für die verschiedenen Gefäßgrößen und Abfallarten beschlossen. Sowohl die Gebühren der Restmüllgefäße als auch der Biomüllgefäße steigen. Die Gebühren der Straßenreinigung werden differenziert nach Straßenreinigung und Winterwartung erhoben. Die Straßenreinigungsgebühren steigen ebenfalls an. Die Winterwartungsgebühren bleiben konstant. Der gebührenbedingte Anstieg der Umsatzerlöse wird weitestgehend durch höhere Gebühreneinnahmen im Bereich Niederschlagswasser aufgrund des Gebührenanstiegs erreicht.

Von den Erlösen aus Dienstleistungen für die Stadt Rheine in Höhe von 12.451 T€ (Vj: 12.499 T€) entfallen 4.892 T€ (Vj: 4.786 T€) auf Erlöse aus Straßenunterhaltung zzgl. 446 T€ (Vj: 766 T€) auf Erlöse aus Ingenieurdienstleistungen, 4.124 T€ (Vj: 4.143 T€) auf Erlöse aus Unterhaltung öffentliches Grün, 1.624 T€ (Vj: 1.572 T€) auf Erlöse aus Schul-, Sport- und Spielplatzunterhaltung, 636 T€ (Vj: 547 T€) auf Erlöse aus Handwerkerdiensten sowie 729 T€ (Vj: 685 T€) auf Erlöse aus dem Winterdienst, Entsorgungs- und Reinigungsleistungen für städt. Grundstücke und aus dem Mobilitätsmanagement.

Grundlage als Leistungsorientierung für die Zahlungen ist die Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine aus dem Jahr 2008, novelliert im Jahr 2013. Der überwiegende Teil der Erstattungen erfolgt in pauschalierter Form (u.a. Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung). Die Pauschalzahlungen werden aufgrund von Veränderungen der zu unterhaltenden Flächen und Aufgaben angepasst. Darüber hinaus steigen sie gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich aufgrund der Berücksichtigung einer inflationsbedingten Indizierung moderat an.

Daneben erfolgt für Teilbereiche eine aufwandsbezogene Abrechnung (z.B. für Handwerkerdienste und Ingenieurleistungen). Die Inanspruchnahme der Handwerker für Projekte/Aufgaben der Stadt Rheine auf Basis aufwandsbezogener Abrechnungen steigt gegenüber dem Vorjahr an, da Corona bedingte Arbeitsumschichtungen gegenüber dem Vorjahr verringert wurden. Dementgegen sinken die Abrechnungen für Ingenieurleistungen, da im Rahmen der Umorganisation der TBR Ingenieure aus dem Bereich Grün sowie Planen und Bauen zur Stadt Rheine gewechselt sind.

Den wesentlichen Bestandteil der **sonstigen Umsatzerlöse** bilden die Auflösungsbeträge der Investitionszuschüsse mit 1.077 T€ (Vj: 1.126 T€).

Andere aktivierte Eigenleistungen/sonstige betriebliche Erträge

Es entstehen **aktivierte Eigenleistungen** in Höhe von 384 T€ (Vj: 817 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 1.448 T€ (Vj: 121 T€) beinhalten insbesondere Schadenersatzleistungen in Höhe von 212 T€ (Vj: 46 T€), Rückstellungsaufösungen von 1.189 T€ (Vj: 23 T€) und Mehrerlöse aus Anlagenabgängen von 41 T€ (Vj: 43 T€). In der Rückstellungsauflösung sind 1.169 T€ aus Rückstellungen in Verbindung mit dem Zinssicherungsgeschäft enthalten.

Insgesamt belaufen sich die **betrieblichen Erträge** auf 43.925 T€ (Vj: 42.009 T€). Sie liegen damit um 1.916 T€ über dem Vorjahreswert.

Aufwandsentwicklung

Der **betriebliche Aufwand** sinkt gegenüber dem Vorjahr (34.388 T€) um 100 T€ auf 34.288 T€.

Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** liegen mit 3.210 T€ um 300 T€ über dem Vorjahreswert (2.910 T€).

Die größten Anteile dieser Aufwendungen werden durch Materialdirektverbrauch mit 1.075 T€ (Vj: 879 T€), Stromkosten mit 812 T€ (Vj: 782 T€), Treibstoffkosten mit 454 T€ (Vj: 358 T€), Kosten für Kfz Ersatzteile mit 316 T€ (Vj: 274 T€) und Chemikalien mit 261 T€ (Vj: 353 T€) verursacht. Bei den Stromkosten liegt der weitaus größte Anteil im Bereich der Abwasserbeseitigung (763 T€).

Der Aufwand für **bezogene Leistungen** beträgt 7.659 T€ (Vj: 7.850 T€) und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 191 T€ gesunken. Zu einer Aufwandssenkung haben insbesondere geringere Fremdleistungen im Bereich Öffentliche Verkehrsflächen geführt.

Der **Personalaufwand** beläuft sich im Jahr 2021 auf 12.652 T€ (Vj: 12.826 T€). Im Personalaufwand ist eine Zuführung zur Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen (53 T€) zur Abdeckung einer Unterdeckung der kvw berücksichtigt worden. Die Löhne und Gehälter belaufen sich auf 9.827 T€ (Vj: 9.836 T€), die sozialen Abgaben und Unterstützung auf 1.977 T€ (Vj: 2.051 T€) und die Aufwendungen für Altersversorgung auf 848 T€ (Vj: 939 T€). Die Vergütungsstruktur richtet sich nach den Bestimmungen des TVÖD. Für einen Beamten findet das Besoldungsgesetz für das Land NRW Anwendung.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 174 T€ gesunken. Die Senkung in 2021 wird insbesondere durch geringere Aufwendungen zur Altersvorsorge, insb. Rückstellungszuführungen für Pensionen und Unterdeckung der kvw beeinflusst.

Die **Abschreibungen** erreichen im Jahr 2021 einen Wert von 6.849 T€ (Vj: 6.646 T€).

Im Jahr 2021 sinkt der **sonstige betriebliche Aufwand** gegenüber dem Vorjahr (Vj: 3.846 T€) um 233 T€ auf 3.613 T€. Von dieser Summe entfallen auf die Dienstleistungen der Stadt Rheine 1.035 T€ (Vj: 980 T€), auf sonstige Fremd- und Dienstleistungen 565 T€ (Vj: 777 T€) und auf Betriebsführungskosten 989 T€ (Vj: 932 T€). Daneben fallen Abgaben und Gebühren in Höhe von 199 T€ (Vj: 189 T€), Rechtsberatungs- und Jahresabschlusskosten von 211 T€ (Vj: 138 T€) und Versicherungskosten in Höhe von 254 T€ (Vj: 253 T€) an.

Von den **Zinsaufwendungen** des Jahres 2021 in Höhe von 2.137 T€ (Vj: 2.387 T€) entfallen 888 T€ (Vj: 907 T€) auf die Verzinsung des Trägerdarlehens der Stadt Rheine. Weitere 633 T€ ergeben sich aus dem Zinssicherungsgeschäft mit der Commerzbank (vertraglich vereinbart im Jahr 2012) aus der Volatilität des 3-Monats-Euribors. Die weiteren Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Kreditgeschäften mit Banken.

Das Ergebnis vor Steuern mit 7.501 T€ in 2021 ist der **finanzielle Leistungsindikator** bei der TBR. Gegenüber der Planung ist es um 3.248 T€ höher ausgefallen. Im Vorjahresvergleich ist es um 2.267 T€ angestiegen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage der TBR von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Für das Jahr 2021 kann ein positives **Ergebnis nach Steuern** von 7.469 T€ ausgewiesen werden (Vj: 5.235 T€). Nach sonstigen Steuern in Höhe von 47 T€ (Vj: 46 T€) für Kfz-Steuer sowie Grundsteuer liegt der **Jahresüberschuss 2021** bei 7.423 T€ (Vj: 5.189 T€).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der TBR erhöht sich im Wirtschaftsjahr 2021 von 164.290 T€ um 3.586 T€ auf 167.876 T€.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen der TBR ist zu 93 % (Vj: 89 %) durch mittel- und langfristiges Fremdkapital bzw. durch Eigenkapital fristenkongruent finanziert. Der sich kontinuierlich senkende Finanzierungsanteil des Trägerdarlehens wird durch eine Umschichtung auf Kapitalmarktdarlehen und Rücklagen sowie dem laufenden Jahresüberschuss ausgeglichen.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der TBR entwickelt sich von 97,1 % am 1.1.2021 auf 94,3 % am 31.12.2021. Dieser hohe Wert wird sich auch auf Dauer nur geringfügig verändern. Die hohen Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung werden auch langfristig maßgeblich den Bestand der Sachanlagen bestimmen.

In 2022 soll der für 2021 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 7.423 T€ an den Kernhaushalt der Stadt Rheine ausgeschüttet werden.

Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage [in %]	IST 31.12.2021	IST 01.01.2021
Eigenkapitalquote	22,0	17,1
Anlagendeckungsgrad II	86,0	86,0
Anlagenintensität	94,3	97,1

Investitionen

Die in 2021 vorgenommenen Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen insgesamt 5.518 T€ (Vj: 10.381 T€). Davon entfielen auf die Bereiche:

Investitionen	IST 2021 [T€]	IST 2020 [T€]
Gemeinsamer Bereich / Sonstige Aktivitäten	126	556
Abfallwirtschaft	917	318
Stadtentwässerung	4.434	9.493
Öffentliche Verkehrsflächen	21	7
Öffentliche Grünflächen	20	7
Summe	5.518	10.381

Berichterstattung nach § 25 Abs. 2 EigVO NRW

Aus Sicht der Betriebsleitung sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG sprechen.

Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken

Risikomanagement

Im Jahr 2021 haben zwei Risikoausschusssitzungen stattgefunden. Über die Ergebnisse wurde im Betriebsausschuss in der Sitzung am 15. März 2022 berichtet.

Risiken

Die Ausbreitung des neuartigen Corona Virus hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und global entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeiten, Menschen vor einer Übertragung zu schützen, und der Gefährlichkeit des Virus ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahme, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft stark negativ beeinträchtigen (z.B. Schließung öffentlicher Einrichtungen und gewerblicher Betriebe). Die Auswirkungen dieser Maßnahmen sind noch nicht endgültig absehbar. Für die TBR zeigen sich allerdings zurzeit noch keine gravierenden Auswirkungen. Im Hinblick auf den Ukraine Krieg sind

die Auswirkungen auf die TBR ebenfalls noch nicht absehbar aber eher negativ zu bewerten. Preissteigerungen bei Materialien und Fremdleistungen sowie Lieferengpässe wirken sich negativ auf die Kosten- und Leistungsstruktur der TBR aus und gefährden ggf. betriebliche Abläufe.

Die Umsatzerlöse der TBR für 2021 beruhen zu 63,8 % auf Gebühren und zu 29,6 % auf Zahlungen für Dienstleistungen für die Stadt Rheine. Auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes müssen die Gebührenerträge eine Kostendeckung für die Bereiche Stadtentwässerung und Abfallentsorgung (einschl. Straßenreinigung und Winterwartung) sichern. Die sich aus einer kundenseitigen Verhaltensänderung ergebenden Einflüsse auf die Gebührenbereiche (z.B. Senkung des Frischwasserverbrauchs als Grundlage für die Berechnung von Schmutzwassergebühren oder Steigerung bei den zu entsorgenden Abfallmengen) können im Rahmen der Gebührenbeschlüsse berücksichtigt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Fehlbeträge innerhalb von vier Jahren bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen ausgleichen zu können. Überschüsse müssen entsprechend ausgeglichen werden. Da in den Gebührenbereichen kein wesentliches Risiko aus Abhängigkeiten gegenüber einzelnen „Großkunden“ vorliegt, wird insgesamt grundsätzlich nur ein geringes Risiko aus der Kalkulation und der Erhebung von Gebühren gesehen.

Ein nicht über die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes abgesichertes Risiko ergibt sich allerdings indirekt durch die erheblichen Investitionen bei der Stadtentwässerung. Das Gebührenrecht lässt keine Sonderabschreibung und auch keine Nachholung von Abschreibungen zu. Kanäle, die vor Ablauf der geplanten Nutzungsdauer aus baulichen und/oder hydraulischen Gründen abgängig sind, können nicht zu 100 % über Gebühren refinanziert werden. Die Auswirkungen in den einzelnen Jahren sind sehr unterschiedlich. So haben sich bei der Entwässerung für das Jahr 2021 Verluste aus vorzeitigen Anlagenabgängen von lediglich 5 T€ ergeben. In 2012 beispielsweise musste die TBR Verluste aus Anlageabgängen in Höhe von 566 T€ tragen.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurden die seit 2008 mit der Stadt Rheine geschlossenen Amtshilfevereinbarungen durch neu strukturierte Vereinbarungen ersetzt und im Rahmen der Umgründung der TBR als Leistungsvereinbarung weitergeführt. Sie wird zurzeit final angepasst. Grundsätzlich besteht nur ein geringes finanzielles Ausfallrisiko. Auch in der angepassten Vereinbarung über die von der TBR für die Stadt Rheine zu erbringenden Dienstleistungen soll eine zusätzliche Regelung über die Berücksichtigung von Übergangsfristen bei einer einseitig von der Stadt Rheine ausgesprochenen erheblichen Reduzierung von Dienstleistungen aufgenommen. Die TBR wird dadurch in die Lage versetzt, durch natürlichen Stellenabbau auf die verringerte Auftragssituation zu reagieren. Da die TBR keinen Marktzugang hat, kann sie die in einem solchen Fall freiwerdenden Kapazitäten (Personal, Geräte, Maschinen) nicht durch die Einholung von Fremdaufträgen kompensieren.

Die von der Stadt Rheine für die TBR vorgenommenen Versicherungsabschlüsse (z.B. Vollkaskoversicherung für Fahrzeuge, Haftpflichtversicherungen, D&O-Versicherung) werden in regelmäßigen Abständen durch eingeschaltete Beratungsunternehmen auf ihre Angemessenheit und Vollständigkeit geprüft. Die letzte Überprüfung ergab keine wesentliche Beanstandung, aber Hinweise zur Optimierung des Versicherungsschutzes. Durch eine regelmäßige Kontrolle der Versicherungswerte wird das Risiko einer Unterversicherung im Schadensfall reduziert. Insbesondere bei den relativ hohen Anlagewerten der Stadtentwässerung und der Bauhofgebäude werden regelmäßig die Versicherungswerte geprüft und angeglichen.

In den einzelnen Fachbereichen bestehen insbesondere folgende Einzelrisiken:

Stadtentwässerung:

Es besteht das Risiko einer Überschreitung der bestehenden Überwachungswerte für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Rheine mit Ableitung in die Ems. Bei einer Überschreitung der festgelegten Werte ist die Zahlung einer erhöhten Abwasserabgabe fällig. Die möglichen

Mehrkosten gegenüber der derzeitigen Abwasserabgabe liegen bei 100% (ca. 310 T€). Sofern sogar Umweltschäden die Folge sind, kann die Schadenssumme ein Vielfaches betragen.

Daneben existiert das Risiko von geänderten gesetzlichen Auflagen und Anforderungen an die Abwassersammlung, -ableitung und -reinigung. Diese können umfangreiche Investitionskosten zur Folge haben, welche in Form von Kapitalkosten in die Gebührenbedarfsberechnungen einfließen und zu starken Steigerungen der Abwassergebühren führen können. Daneben besteht auch das Risiko, dass Betriebsteile vorzeitig abgängig werden und den jeweiligen Jahresabschluss belasten.

Weiterhin bestehen Risiken beim Bau von Entwässerungsbauwerken, welche nicht durch die allgemeinen Bauherrenhaftpflichtversicherungen abgedeckt sind: z. B. Bauschäden, deren Ursache der anstehende Baugrund ist, obwohl der Boden zuvor vom Gutachter erkundet wurde.

Auch durch die Fehleinleitung von gefährlichen Schadstoffen ins TBR-Entwässerungsnetz, insbesondere durch unbekannte Verursacher, besteht das Risiko von Personen- und Sachschäden.

Ein weiteres Schadenrisiko besteht bei einer potentiellen Überflutung von TBR-Anlagen und dem Eigentum Dritter durch Überschwemmung. Überschwemmungen können sowohl durch große Regenereignisse aber auch den Ausfall von TBR-Anlagen (z.B. Pumpwerke) eintreten.

Ebenfalls können Personen- und Sachschäden durch menschliches Versagen, z.B. Planungsfehler bei der Auslegung und dem Bau von Entwässerungsanlagen aber auch bei der Arbeitsvorbereitung von betrieblichen Maßnahmen, entstehen.

Abfallentsorgung:

Die Rekultivierungsarbeiten für die im Jahr 2009 geschlossene Bauschuttdeponie sind abgeschlossen worden. Auf diesem ehemaligen Deponiegelände und auch auf dem Gelände weiterer ehemaliger Mülldeponien (Hummeldorf, Schwarzer Weg u.a.) werden weiterhin Grundwasserproben genommen. Aus den Ergebnissen der Beprobungen ist in den vergangenen Jahren kein Handlungsbedarf entstanden.

Öffentliche Verkehrsflächen:

Die sich aus der Leistungsvereinbarung ergebenden Zahlungen der Stadt Rheine könnten nicht dem tatsächlich erforderlichen Aufwand entsprechen, der von der TBR zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben – insbesondere auch der Verkehrssicherungspflicht – aufgebracht werden muss. Daher wurde in 2011 eine Bewertung der Straßen durchgeführt, um so eine aktualisierte Bestandsermittlung vornehmen zu können. Dieser aktualisierte Bestand wurde entsprechend der Amtshilfevereinbarung als Grundlage für die Berechnung eines optimalen Budgets genutzt, welches für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht und eine bedarfsgerechte Unterhaltung und Sanierung der Straßen ausreichend ist. Eine erneute Bewertung der Straßen erfolgte ab 2018 und ist in 2019 fertiggestellt worden. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte in 2020 mit dem Ergebnis, dass für die Gewährleistung des Wertehalts der Straßen die Amtshilfeleistungen der Stadt für die Folgejahre erhöht werden müssen. Generell erfolgt die Abstimmung über die Höhe des von der Stadt Rheine zur Verfügung gestellten Budgets im Rahmen von Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung mit der Stadt, so dass Auswirkungen wie z.B. aus der Rückübertragung von Straßen an die jeweiligen Baulastträger (Kreis, Land, Bund) und Bestandsänderungen auf die Zahlungen der Stadt an die TBR unmittelbar abgeleitet werden können.

Öffentliches Grün:

Nicht planbare Witterungseinflüsse (bspw. Windbruch) können hohe Ausgaben erfordern, die über das Leistungsbudget hinausgehen. Bei drastischer Kürzung der Leistungsvereinbarung mit der Stadt müssten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen erheblich gekürzt werden, um die Verkehrssicherungspflicht gewährleisten zu können.

Die TBR versucht im Rahmen ihres Risikomanagements mögliche Schäden durch geeignete Gegenmaßnahmen zu verhindern oder zu minimieren (z.B. Änderung von Verfahrensabläufen, Versicherungen).

Finanzielle Risiken:

Von der Stadt Rheine ist der vormaligen TBR AÖR zum 01.01.2008 ein Trägerdarlehen in Höhe von 97.500 T€ gewährt und in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung fortgeführt worden. Aufgrund bisheriger Annuitätzahlungen hat sich der Restwert zum 31.12.2021 auf 39.840 T€ reduziert.

Eine vollständige Innenfinanzierung der Ausgaben aus dem Cash-Flow des Unternehmens ist nicht möglich, so dass zusätzliche Kreditfinanzierungen erforderlich sind. Im Jahr 2021 wurde die Deckungslücke durch Zwischenfinanzierung über einen kurzfristigen Kredit über die Stadt Rheine mit dem Land NRW geschlossen.

Wie in Vorjahren bewegten sich in 2021 die Darlehenskonditionen konstant unter den für das Trägerdarlehen der TBR geltenden Darlehensbedingungen. Diese äußerst günstige Konstellation sollte über einen möglichst langen Zeitraum gesichert werden, um sie für zukünftige Darlehensaufnahmen der TBR nutzen zu können. Das Risiko, dass sich bei einer Trendwende auf dem Kapitalmarkt die Darlehensbedingungen entscheidend verändern und sich sogar schlechter als die für das Trägerdarlehen vereinbarten Bedingungen darstellen, sollte ausgeschlossen werden. Deshalb wurde im Jahr 2012 für einen Teil der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen eine Zinssicherung abgeschlossen. Entsprechend dieser Zinssicherungsmaßnahme wurden zum 31.12.2016 drei Darlehenstranchen in Höhe von insgesamt 12 Mio. € für die Jahre 2016 - 2018 mit einer Laufzeit bis 2026 vergeben. Der negative Marktwert des Swaps wurde durch eine Rückstellung bilanziell berücksichtigt, die im Jahr 2021 zum Teil aufgelöst wurde. Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Rheine und externer Beratung geprüft, das Zinssicherungsgeschäft zu kündigen. Gleichzeitig wurde eine Klage gegen die Commerzbank wegen fehlerhafter Beratung eingereicht.

Zur Überwachung der Zinsentwicklung hat sich die TBR in 2010 einer von der Stadt Rheine aufgrund gesetzlicher Verpflichtung eingerichteten Arbeitsgruppe zur Überwachung der Zinsentwicklung angeschlossen.

Chancen

Der TBR ist durch die Betriebsatzung ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Danach unterteilen sich die Aufgaben weitestgehend in einen Dienstleistungsbereich für die Stadt Rheine und in Tätigkeiten der Daseinsvorsorge (Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Winterwartung). Durch eine langfristig ausgelegte Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rheine hat die TBR für den Dienstleistungsbereich eine relativ sichere Planungsgrundlage für ihre zukünftige Personal-/Ressourcenplanung und Ertragsplanung erhalten. Die Grundlage für langfristig ausgelegte Überlegungen zu Wirtschaftlichkeitsverbesserungen ist damit gegeben.

Die weitere Entwicklung im Bereich der Daseinsvorsorge wird grundsätzlich durch die Einflüsse einschlägiger Gesetze und Verordnungen beeinflusst. Aber auch in diesem Bereich ergibt sich durch die Amtshilfevereinbarung eine positive Entwicklung. Die Durchführung der übertragenen Amtshilfetätigkeiten erfordert einen erheblichen Personalbestand. Dieser kann gleichzeitig auch als Personalreserve für die Bereiche der Daseinsvorsorge (z.B. Winterwartung) genutzt werden. Insgesamt ergibt sich für beide Bereiche die Möglichkeit eines wirtschaftlicheren Personaleinsatzes.

Aufgrund gesetzlicher und steuerlicher Einschränkungen und insbesondere durch die relativ starre Bindung der TBR an die im Rahmen der Betriebsatzung übertragenen Aufgaben ergeben sich für die TBR keine Möglichkeiten, unbeschränkt neue Tätigkeitsfelder zu erschließen.

Weitere Entwicklung und Ausblick

Die im **Wirtschaftsplan 2022** enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung weist für die Folgejahre positive Jahresergebnisse aus.

Die bisherige Entwicklung in 2022 lässt vermuten, dass das Jahresplanergebnis erreicht wird.

Die geplanten Gebühreneinnahmen in Höhe von 29.319 T€ teilen sich auf in Abwassergebühren 21.285 T€, Abfallgebühren 7.042 T€ sowie Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren in Summe von 992 T€. Aus den aktuellen Zahlungen ergibt sich zur Zeit keine wesentliche Planabweichung. Allerdings sind die Auswirkungen des Urteils des OVG Münster vom 17. Mai 2022 zur Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen auf die Gebührenerträge im Bereich Schmutz- und Niederschlagswasser zu berücksichtigen. Eine rückwirkende Anpassung insbesondere der Schmutzwassergebühren aufgrund des Urteils würde zu geringeren Gebühreneinnahmen bzw. zu Rückzahlungen zwischen geschätzt 1-2 Mio. € nach der Endabrechnung in 2023 führen.

Die von der Stadt Rheine aufgrund der Leistungsvereinbarung zu erwartenden Erträge (13.098 T€) sind bisher in voller Höhe eingegangen. Hier wird ebenfalls von keiner relevanten Abweichung für das aktuelle Planjahr ausgegangen.

Bei den Nebengeschäftserträgen wird es voraussichtlich ebenfalls zu keiner Planabweichung kommen.

Die geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge betragen im Berichtsjahr 2022 1.040 T€. Hier wird keine wesentliche Planwertabweichung erwartet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden voraussichtlich eine geringe Überschreitung der Planwerte durch ungeplante Erträge aus Schadenersatzleistungen aufweisen.

Im Material- und Fremdleistungsaufwand (12.622 T€) ist ein Planwert in Höhe von 3.463 T€ für Fremdleistungen berücksichtigt. Die Inanspruchnahme dieser Planwerte ist stark witterungsabhängig und führt daher tendenziell zu einer Aufwandsverlagerung in die zweite Jahreshälfte. Unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und einem Vergleich mit der bisherigen Entwicklung wird zurzeit trotz gravierender Preissteigerungen von der Einhaltung der Planwerte ausgegangen. Außerdem sind 4.283 T€ für Entsorgungsaufwand enthalten. Dieser fällt überwiegend im Bereich der Abfallwirtschaft (3.555 T€) an. Weitere wesentliche Aufwandspositionen sind Materialverbräuche (1.118 T€) sowie Strom (992 T€), Treibstoffe (489 T€), Kfz Materialien (344 T€) und Chemikalien (327 T€). Für die zuvor benannten Aufwandspositionen werden ebenfalls trotz gravierender Preissteigerungen keine wesentlichen Planabweichungen prognostiziert, da die Preissteigerungen vermutlich durch Lieferengpässe und somit Zahlungsverzögerungen kompensiert werden.

Für den Personalaufwand (13.815 T€) wird ebenfalls keine Planabweichung für das Jahr 2022 erwartet.

Die Abschreibungen für 2022 (7.551 T€) sind auf der Grundlage der in den Wirtschaftsplänen 2021 und 2022 geplanten Investitionen ermittelt worden und werden voraussichtlich planmäßig erreicht.

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 4.309 T€ wird weitgehend durch vertraglich bestimmte Zahlungen geprägt. Die Zahlungen an die Stadt Rheine für die von ihr erbrachten Dienstleistungen (1.008 T€), z.B. für die Gebührenerhebung und die Personalbewirtschaftung, sind weitestgehend vertraglich fixiert. Auch die Verträge über sonstige unterstützende Maßnahmen (z.B. bei der kaufmännischen Betriebsführung) enthalten feste Zahlbeträge und bieten daher keinen Raum für unvorhergesehene Aufwandserhöhungen.

Weiterhin wird im Wirtschaftsplan 2022 ein Zinsaufwand von 2.360 T€ berücksichtigt. Der darin enthaltene Zinsanteil für das von der Stadt Rheine gewährte Trägerdarlehen hat sich aufgrund der Prolongation des Darlehens zu einem reduzierten Zinssatz von 2,2% ab 2019 planmäßig verringert und wird bei 869 T€ liegen.

Eine im Jahr 2012 abgeschlossene Zinssicherung bezieht sich auf einen Teil der zwischen dem 31.12.2013 und dem 31.12.2018 notwendigen Darlehensaufnahmen. Zusätzlich zu diesem vertraglich fixierten Darlehen werden grundsätzlich weitere langfristige Darlehen zur Prolongation von Altdarlehen und Finanzierung von Investitionstätigkeiten aufgenommen. Ein kurzfristiger Finanzausgleich in 2022, der durch weiterhin hohe Investitionstätigkeiten der TBR notwendig wird, erfolgte im ersten Quartal des Jahres im Rahmen eines bis zum Jahresende befristeten abgeschlossenen Kredits beim Land NRW über die Stadt Rheine. Eine Kündigung der bestehenden Zinssicherung und der damit verbundenen Kreditaufnahmen werden zurzeit geprüft.

Das im Risikobericht angesprochene wirtschaftliche Risiko der TBR in Bezug auf die Ausbreitung des Corona Virus und des Ukraine Kriegs kann nicht abschließend beurteilt werden. Bzgl. der Corona Pandemie haben sich bisher keine gravierenden Auswirkungen ergeben und werden auch nicht erwartet. Die Auswirkungen des Ukraine Kriegs sind nicht endgültig zu beurteilen. Gravierende Preissteigerungen bei Materialien und Dienst- und Fremdleistungen sowie Lieferengpässe beeinflussen deutlich die bestehende Kosten- und Leistungsstruktur. Betriebliche Abläufe müssen durch vorausschauende Planung sichergestellt werden. Dauerhafte Gebührenaufschläge, die sich aus Insolvenzen ergeben könnten, sind zurzeit nicht abschätzbar.

Unter Berücksichtigung der bisher in 2022 eingetretenen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen kann davon ausgegangen werden, dass das geplante positive Jahresergebnis in Höhe von 4.716 T€ unterschritten wird.

Rheine, den 2. Juni 2022

Dr. Jochen Vennekötter

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

**BILANZ
TECHNISCHE BETRIEBE RHEINE
ZUM**

31.12.2021

AKTIVA		31.12.2021	Eröffnungsbilanz
		Euro	01.01.2021
		Euro	Euro
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	17.106,55	16.661,38
II.	Sachanlagen	158.164.597,72	159.502.385,20
III.	Finanzanlagen	24.588,38	30.631,94
		<u>158.206.292,65</u>	<u>159.549.678,52</u>
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	164.721,92	136.369,64
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	827.285,78	610.373,70
2.	Forderungen gegen die Stadt Rheine	2.168.497,32	1.175.910,93
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	22.590,80	12.419,02
		<u>3.018.373,90</u>	<u>1.798.703,65</u>
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.456.371,86	2.785.939,35
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	30.399,27	19.797,54
		<u>167.876.159,60</u>	<u>164.290.488,70</u>

PASSIVA		EB	
		31.12.2021 Euro	01.01.2021 Euro
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II.	Kapitalrücklage	24.434.533,46	23.074.033,46
III.	Jahresüberschuss	7.422.737,28	0,00
		<u>36.857.270,74</u>	<u>28.074.033,46</u>
B.	Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	18.031.121,00	18.611.844,00
C.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.663.718,00	2.446.324,00
2.	Steuerrückstellungen	91.682,70	72.000,00
3.	Sonstige Rückstellungen	5.990.643,14	7.002.335,06
		<u>8.746.043,84</u>	<u>9.520.659,06</u>
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.183.583,78	51.269.940,60
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.718.071,55	1.727.248,42
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine	50.049.790,34	51.939.667,27
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.287.818,35	3.144.635,89
		<u>104.239.264,02</u>	<u>108.081.492,18</u>
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.460,00	2.460,00
		<u>167.876.159,60</u>	<u>164.290.488,70</u>

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist
01.01.2021 - 31.12.2021		2021
		€
1.	Umsatzerlöse	42.092.843,68
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	384.024,76
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.448.140,48
4.	Betriebliche Erträge	43.925.008,92
5.	Materialaufwand	
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.209.685,28
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.659.094,63
c)	Abwasserabgabe	-305.000,00
		-11.173.779,91
6.	Personalaufwand	
a)	Löhne und Gehälter	-9.827.134,68
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-2.825.233,20
		-(847.818,67)
		-12.652.367,88
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-6.849.406,34
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.612.680,75
9.	Betriebliche Aufwendungen	-34.288.234,88
10.	Betriebliches Ergebnis	9.636.774,04
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	542,76
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.136.755,74
13.	Finanzergebnis	-2.136.212,98
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-31.234,70
15.	Ergebnis nach Steuern	7.469.326,36
16.	Sonstige Steuern	-46.589,08
17.	Jahresüberschuss	7.422.737,28

Technische Betriebe Rheine

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Technische Betriebe Rheine (TBR) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine mit Sitz in Rheine. Die TBR ist nicht in das Handelsregister eingetragen.

Die Ausgliederung der TBR als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erfolgte zum 1. Januar 2021. Insofern sind in der Bilanz die Eröffnungsbilanzwerte als Vergleichswerte gegenübergestellt. Aufgrund des ersten Wirtschaftsjahres der TBR als eigenbetriebsähnliche Einrichtung sind entsprechend keine (Vorjahres-)Vergleichswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung, den Sparten-Gewinn- und Verlustrechnungen sowie im Folgenden in diesem Anhang angegeben.

Der Jahresabschluss der TBR wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Fremdkapitalzinsen werden ab dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht mehr in die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen den wirtschaftlichen Nutzungsdauern, wobei die Anlagenzugänge linear abgeschrieben werden. Anlagenzugänge werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € bis 1.000 € werden seit dem 1. Januar 2018 übereinstimmend mit den steuerlichen Regelungen (§ 6 Abs. 2a EStG) über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden sofort als Aufwand verbucht und nicht mehr im Anlagengitter ausgewiesen.

Die **Finanzanlagen** betreffen Darlehen an Mitarbeiter für Wohnraumbeschaffung, die zum Nennwert ausgewiesen werden.

Die **Vorräte** werden zu den durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zum letzten niedrigeren Einkaufspreis bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind ebenso wie die **liquiden Mittel** zu Nennwerten bilanziert. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden grundsätzlich Auszahlungen bzw. Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen bzw. Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Kanalanschlussbeiträge und zweckgebundene Zuwendungen werden in einen **Sonderposten für Zuschüsse** zum Anlagevermögen eingestellt und linear entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände über die Umsatzerlöse aufgelöst.

Das **Eigenkapital** ist zu Nennwerten angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** und Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt. Die Rückstellungen für Beihilfen werden auf Basis der jährlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichten Kopfschadenstatistiken (konkret „Zahnbehandlung und Zahnersatz“, „ambulante Heilbehandlung“, „stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer“ sowie „ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade“) unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Wahrscheinlichkeitstabellen) ermittelt. Beihilfen an Angehörige und Hinterbliebene werden anteilig berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage gesondert dargestellt.

Die **Zugänge** des Sachanlagevermögens gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	2021
	T€
Abfallwirtschaft	
Abfallbehälter	100
Grundstückseinrichtung	1
Fahrzeuge Abfallwirtschaft	804
Werkzeuge und Geräte	12
Entwässerung	
Kanäle	
Mischwasser	230
Schmutzwasser	348
Regenwasser	532
Maschinen-, Bau- und Elektrotechnik	308
Hausanschlüsse	331
Gebäude	22
Immaterielle Vermögensgegenstände	6
Grundstücke/Grundstückseinrichtung	83
Werkzeuge und Geräte sowie Werkstatteinrichtung	46
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26
Anlagen im Bau	
Kanalnetzerweiterung und -erneuerung	1.739
Klärwerk Nord Abwasserreinigung Schlammbehandlung	21
Regenrückhaltebecken	12
Pumpwerk	5
Gebäude	725
Öffentliche Verkehrsflächen	
Werkzeuge und Geräte sowie Werkstatteinrichtung	21
Öffentliche Grünflächen	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17
Werkzeuge und Geräte	3
Gemeinsamer Bereich	
Fuhrpark	52
Werkstatt- und Lagereinrichtung/Werkzeuge	29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45
	5.518

Im Wirtschaftsjahr 2021 gab es keine Änderungen im Bestand der Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechten.

Die **Abgänge** des Anlagevermögens (T€ 341) betreffen mit T€ 290 den Fuhrpark, mit T€ 7 die Kanäle, sowie mit T€ 44 die Müllgefäße.

Die **Umbuchungen** von den Anlagen im Bau zu den fertig gestellten Anlagen (T€ 983) beziehen sich auf Baumaßnahmen von Grundstückseinrichtungen (T€ 16), Kanäle (T€ 73) und Pumpwerke (T€ 893).

Wesentliche Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und des Ausnutzungsgrades der wichtigsten Anlagen haben sich nicht ergeben.

Die **Anlagen im Bau** zeigen zum Jahresende folgenden Stand:

Anlagen im Bau	Stand 31.12.2021
	T€
Gebäude Bauhof	1.313
Leitungsnetz Mischwasserkanal	1.044
Leitungsnetz Regenwasserkanal	809
Leitungsnetz Schmutzwasserkanal	103
Abwasserreinigung Klärwerk Nord	24
Hochwasserverschluss	17
Regenrückhaltebecken	15
Gebäude Klärwerk Nord	6
Pumpwerke	5
Regenüberlaufbecken	2
Gebäude Pumpwerke und sonstige Bauwerke	1
	3.339

Für das folgende Wirtschaftsjahr 2022 sind die folgenden wesentlichen Baumaßnahmen geplant:

Geplante Baumaßnahmen 2022 wesentliche Maßnahmen	
	T€
<u>Gemeinsamer Bereich:</u>	1.700
-Dach- u. Frontsanierung Verwaltungsgebäude	
-Anbau Unterkunft Rodde	
-Umstrukturierung Gewächshaus	
<u>Entwässerung:</u>	5.800
-Überflutung-/Hochwasserschutzmaßnahmen	
-Erschließung Baugebiete	

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind - wie im Vorjahr - keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die **Forderungen gegen die Stadt** resultieren mit T€ 807 aus Lieferungen und Leistungen sowie mit T€ 1.361 aus sonstigen Vermögensgegenständen.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind zum 31.12.2021 sowie zum 1.1.2021 Forderungen aus Pensionserstattungsansprüchen von T€ 5 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Das **Eigenkapital** der Technischen Betriebe Rheine entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	5.000	0	0	5.000
Kapitalrücklage	23.074	1.360	0	24.434
Jahresüberschuss	0	7.423	0	7.423
	28.074	8.783	0	36.857

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021	Inan- spruch- nahme	Auflö- sung	Zufüh- rung	Aufzin- sung	Stand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.446	0	0	218	0	2.664
Betriebsprüfungs-Risiken	72	0	0	19	0	91
Ausstehende Rechnungen	0	0	0	60	0	60
Drohverlust Zinsswap	4.636	-70	-1.169	0	0	3.397
Sonstige Rückstellungen	2.366	-1.805	-20	1.991	1	2.534
	9.520	-1.875	-1.189	2.288	1	8.746

Für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 252 Abs. 6 HGB von T€ 218 (per 1.1.2021 T€ 131).

Aufgrund einer Zinstauschvereinbarung (Zinsswap) ist die TBR auf sukzessive zurückgehende Bezugsbeträge Zahlerin von festen Zinsraten. Die Gegenpartei ist dabei Zahlerin der variablen Raten in Abhängigkeit vom 3-Monats-EURIBOR. Sofern dieser negativ ist, wie im gesamten Wirtschaftsjahr 2021, hat die TBR diese negativen Salden zusätzlich zu erstatten. Aufgrund des niedrigen 3-Monats-EURIBORs, wovon auch zukünftig auszugehen ist, resultieren aus dem Zinsswap Drohverluste, die zurückgestellt worden sind. Der negative Marktwert des Zinsswap wird auf T€ -3.397 geschätzt. Die Bewertung leitet sich aus dem Mid-Market-Preis ab.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Altersteilzeitrückstellung (T€ 175), Verpflichtungen im Personalbereich (T€ 1.500) sowie die Rückstellung für die Abwasserabgabe 2021 (T€ 305).

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Gesamtbe- trag 2021 T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit über 1 Jahr T€	Restlauf- zeit davon über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.184	1.814	47.370	38.124
1.1.2021	51.270	1.950	49.320	39.748
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.718	1.718	0	0
1.1.2021	1.727	1.727	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine	50.050	11.058	38.992	34.754
1.1.2021	46.751	6.912	39.839	35.601
Sonstige Verbindlichkeiten	3.288	1.102	2.186	0
1.1.2021	3.145	720	2.425	0
(davon aus Steuern)	(138)	(138)	(0)	(0)
1.1.2021	(115)	(115)	(0)	(0)
Gesamt	104.240	15.692	88.548	72.878
1.1.2021	102.893	11.309	91.584	75.349

Keine der aufgeführten Verbindlichkeiten sind durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** resultieren mit T€ 39.840 (1.1.2021: T€ 40.687) aus einem langfristigen Darlehen und mit T€ 5.000 (1.1.2021: T€ 6.000) aus einem kurzfristigem Darlehen sowie mit T€ 5.210 (1.1.2021: T€ 64) aus sonstigen Verbindlichkeiten.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Unternehmenszweige sind als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€
Stadtentwässerung	21.091
Abfallentsorgung	8.911
Öffentliche Grünflächen	5.788
Öffentliche Verkehrsflächen	5.379
Sonstige Aktivitäten	924
	42.093

Die Schmutzwassergebühr betrug 2,32 € je m³. Die Niederschlagswassergebühr betrug 1,03 € je m². Die berechnete Abgabe betrug 4.067 Tm³ für Schmutzwasser und die berechnete Fläche für Niederschlagswasser betrug 9,7 Mio. m².

Die Erlöse der **Abfallbeseitigung** entfallen auf:

	2021 T€
Müllabfuhr	6.563
Straßenreinigung	825
Nebengeschäfte (inkl. Duales System)	1.157
Winterdienst	194
Altlastenbeseitigung	47
Sonstiges	125
	8.911

Die Gebührensätze der Müllabfuhr (ohne 1,1 m³ Container) waren wie folgt:

	2021	
	Restmüll 14-tgl. Abfuhr €	Biomüll 14-tgl. Abfuhr €
bis 80 Liter	165,10	-
bis 120 Liter	202,75	97,96
bis 240 Liter	315,71	142,29

Die Anzahl der Müllgefäße war im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	2021 Stück
Rest-/Hausmüll (ohne Müllsäcke)	21.935
Bioabfall	19.899
Papiertonnen	24.855

Die Gebührensätze der Straßenreinigung je Meter Grundstücksseite betragen:

	2021 €
bei vierzehntäglicher Reinigung	0,70
bei wöchentlich einmaliger Reinigung	1,41
bei wöchentlich zweimaliger Reinigung	2,81
Fußgängerzone, wöchentlich dreimalige Reinigung	15,53
Fußgängerzone, wöchentlich sechsmalige Reinigung	31,07

Die in 2021 insgesamt veranlagte Straßenreinigungslänge betrug 437 km.

Die Nebengeschäfte (inkl. Duales System) ergeben sich aus verschiedenen Dienstleistungen (insb. Speiseresteentsorgung, Containerentsorgung, Sammlung von Verpackungsmaterial aus Papier/Karton sowie Nebentgelte der Dualen Systeme), die von der TBR auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge erbracht werden.

Die Erträge „Winterdienst“ und „Altlasten“ wurden von der Stadt Rheine pauschal aufgrund der Leistungsvereinbarung gezahlt.

Die Erlöse aus der **Grünflächen- und Straßenunterhaltung** entfallen im Wesentlichen auf Zahlungen der Stadt Rheine T€ 11.087.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Teilauflösung der Drohverlustrückstellung für einen Zinsswap von 1.189 T€. Daneben sind im Wesentlichen Schadenersatzleistungen (T€ 212) und Mehrererlöse aus Anlageabgängen (T€ 41) enthalten.

Im Jahr 2021 beschäftigte die TBR durchschnittlich 218 Mitarbeiter, verteilt auf folgende Bereiche:

	2021
	Mitarbeiter
Verwaltung	27
Abfallentsorgung	51
Stadtentwässerung	41
Öffentliche Verkehrsflächen	33
Öffentliche Grünflächen	58
Planen und Bauen	8
	218

Zum 1.1.2021 waren insgesamt 216 Mitarbeiter beschäftigt. Zum 31.12.2021 waren insgesamt 221 Mitarbeiter beschäftigt.

Der gesamte **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021
	T€
Löhne und Gehälter	9.654
Vergütungen	173
Soziale Abgaben	1.955
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich Beihilfen	870
GESAMT	12.652

Die TBR ist Mitglied der kvw - Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Zusatzversorgung, Münster (kvw). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die TBR hat mit der kvw in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 %; zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von derzeit 3,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der zkw im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Für die nicht durch die kvw gedeckten Versorgungsverpflichtungen für passive Beschäftigte wurden der im Vorjahr gebildeten Rückstellung T€ 150 zugeführt. Die Höhe der Unterdeckung zum 31.12.2021 kann nicht beziffert werden, da die kvw eine entsprechende Auskunft zur Zeit nicht erteilen kann. Zum 31.12.2020 (letzter verfügbarer Wert) betrug die Unterdeckung T€ 25.435.

Der Abschlussprüfer der TBR hat für seine Tätigkeit als Abschlussprüfer T€ 46 netto und für Steuerberatungstätigkeiten T€ 10 netto erhalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von T€ 111 sowie gegenüber der Stadt Rheine von T€ 888 enthalten.

V. Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Bestellobligo zum 31.12.2021 in Höhe von T€ 366.

Zusammensetzung und Bezüge der Organe

Die Zusammensetzung der Organe der TBR ist aus der Anlage ersichtlich.

Die personalisierten Vergütungen der Mitglieder des Betriebsausschusses ergeben sich ebenfalls aus der Anlage.

Herr Dr. Vennekötter hat für seine Tätigkeit als Betriebsleiter im Wirtschaftsjahr 2021 ein Grundgehalt von € 97.044,64 erhalten. Zudem hat er Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von € 8.605,00 sowie Beihilfezahlungen über € 1.789,86 erhalten. Die für Herrn Dr. Vennekötter angegebenen Bezüge (in Summe € 107.429,50) sind erfolgsunabhängig und haben keine langfristige Anreizwirkung.

VI. Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges verweisen wir auf den Lagebericht. Im Übrigen sind nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TBR eingetreten.

Rheine, den 2. Juni 2022

Dr. Jochen Vennekötter

Organe der Technische Betriebe Rheine 2021 Betriebsleiter, Betriebsausschuss, beratende Mitglieder

I Betriebsleiter

Dr. Vennekötter, Jochen Dipl.-Ingenieur

II Stellv. Betriebsleiter

Martin Forstmann Dipl. Bauingenieur

III Betriebsausschuss

Mitglieder

Funktion

Kleene, Bernhard	Rentner	Ratsmitglied/Vorsitzender
Auth, Matthias	Vertriebsingenieur	Sachkundiger Bürger
Beckmann, Martin	Geschäftsführer	Ratsmitglied/ 1. Stellv. Vorsitzender
Brauer, Volker	IT-Systemkaufmann	Ratsmitglied
Gude, Jürgen	Verwaltungsbeamter	Ratsmitglied
Heile, Markus	Kaufmann	Ratsmitglied
Homann-Eckhardt, Nina (ab 16.03.2021)	Unternehmerin	Ratsmitglied/ 2. Stellv. Vorsitzende
Huesmann, Stephan	kfm. Angestellter	
Jansen, Heinz-Jürgen	Rentner	Ratsmitglied
Maaß, Günter	Berufssoldat a.D.	Sachkundiger Bürger
Moritzer, Ulrich	Dipl. Pflegewirt	Ratsmitglied
Oechtering, Thomas	Dipl.-Bauingenieur	Sachkundiger Bürger
Overesch, Birgitt	Dipl. Sozialpädagogin	Ratsmitglied
Scholz, Raphaela (bis 15.03.2021)	Verwaltungswirtin	
Storm, Anna-Lena	Landwirtin	Sachkundiger Bürger
Weßling, Detlef	Verwaltungsangestellter	Ratsmitglied
Willers, Karlo	Jurist	Sachkundiger Bürger
Winkelhaus, Heinrich	Pensionär	Sachkundiger Bürger
Wortmann, Holger	Gewerbeaufsichtsbeamter	Ratsmitglied

IV Beratende Mitglieder

Lammers, Franz-Josef	Schlosser	Personalrat
----------------------	-----------	-------------

V Stellv. Mitglieder

Achterkamp, Marlen	Verwaltungskraft	Ratsmitglied
Aufderlandwehr, Dario	Polizeibeamter	Sachkundiger Bürger
Azevedo, José	Projektleiter	Ratsmitglied
Beckers, Til	Student	Ratsmitglied
Beckmann, Christian	Student	Ratsmitglied
Bems, Dominik	Abgeordnetenmitarbeiter	Ratsmitglied
Berning, Daniel	Versicherungskaufmann	Sachkundiger Bürger
Brauer, Karl-Heinz	Rentner	Ratsmitglied
Brunsch, Detlef	Kaufmann	Ratsmitglied
Doerenkamp, Markus	Soldat a.D.	Ratsmitglied
Ehrhardt, Melanie	Altenpflegerin	Ratsmitglied
Floyd-Wenke, Annette	päd. Mitarbeiterin	Ratsmitglied
Friedrich, Silke	Ökotrophologin	Ratsmitglied
Fühner, Dieter	Geschäftsführer	Ratsmitglied
Gude, Stefan	Abteilungsleiter/Stabsstellenleiter	Ratsmitglied
Hachmann, Andree	Rechtsanwalt	Ratsmitglied
Heile-Limberg, Janine	Lehrerin	Ratsmitglied
Hewing, Udo	Psychologischer Psychotherapeut	Ratsmitglied
Himmler, Marius	Koch Studierter Ernährungswissenschaftler	Ratsmitglied
Homann-Eckhardt, Nina (bis 15.03.2021)	Unternehmerin	Ratsmitglied/ 2. Stellv. Vorsitzende
Hovestadt, Gertrud Dr.	Pädagogin	Ratsmitglied
Hundrup, Reinhard	Pensionär	Sachkundiger Bürger
Jansen, Christian	Leiter Konzernrevision	Ratsmitglied
Kaisel, Christian	Dipl. Bankbetriebswirt	Ratsmitglied
Köhler, Sebastian	Lehrer	Sachkundiger Bürger
Köhler, Yvonne	Zahnmedizinische Fachangestellte	Ratsmitglied
Dr. Konietzko, Manfred	Rentner	Ratsmitglied
Krage, Jens	Lehrer	Ratsmitglied
Kuhnert, Claudia	Verkäuferin	Ratsmitglied
Kutheus, Stefan (bis 24.02.2021)	Polizeibeamter	

Lenz, Fabian	Student	Ratsmitglied
Leskow, Gabriele	kfm. Angestellte	Ratsmitglied
Marji, Birgit	Lehrerin	Ratsmitglied
Niehoff, Jörg	Betriebswirt	Ratsmitglied
Ortel, Rainer	Pensionär	Ratsmitglied
Reinke, Claudia	Lehrerin	Ratsmitglied
Rennemeier, Tobias	Ausbildung zum Bankkaufmann	Ratsmitglied
Rieke, Willi	Rentner	Sachkundiger Bürger
Rochus-Bolte, Elke	Verwaltungsangestellte	Ratsmitglied
Roscher, Jürgen	Kriminaldirektor a.D.	Sachkundiger Bürger
Schaper, André	Lehrer	Ratsmitglied
Stockel, Ulrike	Dipl.-Sozialarbeiterin	Ratsmitglied
Tappe, Markus	Polizeibeamter	Ratsmitglied
Völkening, Bettina (bis 24.02.2021)	Hausfrau	
Willers, Helena	Dozentin	Ratsmitglied
Pro. Dr. Winter, Thorben	Hochschulprofessor	Ratsmitglied

Organe der Technische Betriebe Rheine 2021 Betriebsleiter, Betriebsausschuss, beratende Mitglieder

I Betriebsleiter

Dr. Vennekötter, Jochen Dipl.-Ingenieur

II Stellv. Betriebsleiter

Martin Forstmann Dipl. Bauingenieur

III Betriebsausschuss

Mitglieder

Funktion

Kleene, Bernhard	Rentner	Ratsmitglied/Vorsitzender
Auth, Matthias	Vertriebsingenieur	Sachkundiger Bürger
Beckmann, Martin	Geschäftsführer	Ratsmitglied/ 1. Stellv. Vorsitzender
Brauer, Volker	IT-Systemkaufmann	Ratsmitglied
Gude, Jürgen	Verwaltungsbeamter	Ratsmitglied
Heile, Markus	Kaufmann	Ratsmitglied
Homann-Eckhardt, Nina (ab 16.03.2021)	Unternehmerin	Ratsmitglied/ 2. Stellv. Vorsitzende
Huesmann, Stephan	kfm. Angestellter	
Jansen, Heinz-Jürgen	Rentner	Ratsmitglied
Maaß, Günter	Berufssoldat a.D.	Sachkundiger Bürger
Moritzer, Ulrich	Dipl. Pflegewirt	Ratsmitglied
Oechtering, Thomas	Dipl.-Bauingenieur	Sachkundiger Bürger
Overesch, Birgitt	Dipl. Sozialpädagogin	Ratsmitglied
Scholz, Raphaela (bis 15.03.2021)	Verwaltungswirtin	
Storm, Anna-Lena	Landwirtin	Sachkundiger Bürger
Weßling, Detlef	Verwaltungsangestellter	Ratsmitglied
Willers, Karlo	Jurist	Sachkundiger Bürger
Winkelhaus, Heinrich	Pensionär	Sachkundiger Bürger
Wortmann, Holger	Gewerbeaufsichtsbeamter	Ratsmitglied

IV Beratende Mitglieder

Lammers, Franz-Josef	Schlosser	Personalrat
----------------------	-----------	-------------

V Stellv. Mitglieder

Achterkamp, Marlen	Verwaltungskraft	Ratsmitglied
Aufderlandwehr, Dario	Polizeibeamter	Sachkundiger Bürger
Azevedo, José	Projektleiter	Ratsmitglied
Beckers, Til	Student	Ratsmitglied
Beckmann, Christian	Student	Ratsmitglied
Bems, Dominik	Abgeordnetenmitarbeiter	Ratsmitglied
Berning, Daniel	Versicherungskaufmann	Sachkundiger Bürger
Brauer, Karl-Heinz	Rentner	Ratsmitglied
Brunsch, Detlef	Kaufmann	Ratsmitglied
Doerenkamp, Markus	Soldat a.D.	Ratsmitglied
Ehrhardt, Melanie	Altenpflegerin	Ratsmitglied
Floyd-Wenke, Annette	päd. Mitarbeiterin	Ratsmitglied
Friedrich, Silke	Ökotrophologin	Ratsmitglied
Fühner, Dieter	Geschäftsführer	Ratsmitglied
Gude, Stefan	Abteilungsleiter/Stabsstellenleiter	Ratsmitglied
Hachmann, Andree	Rechtsanwalt	Ratsmitglied
Heile-Limberg, Janine	Lehrerin	Ratsmitglied
Hewing, Udo	Psychologischer Psychotherapeut	Ratsmitglied
Himmler, Marius	Koch Studierter Ernährungswissenschaftler	Ratsmitglied
Homann-Eckhardt, Nina (bis 15.03.2021)	Unternehmerin	Ratsmitglied/ 2. Stellv. Vorsitzende
Hovestadt, Gertrud Dr.	Pädagogin	Ratsmitglied
Hundrup, Reinhard	Pensionär	Sachkundiger Bürger
Jansen, Christian	Leiter Konzernrevison	Ratsmitglied
Kaisel, Christian	Dipl. Bankbetriebswirt	Ratsmitglied
Köhler, Sebastian	Lehrer	Sachkundiger Bürger
Köhler, Yvonne	Zahnmedizinische Fachangestellt	Ratsmitglied
Dr. Konietzko, Manfred	Rentner	Ratsmitglied
Krage, Jens	Lehrer	Ratsmitglied
Kuhnert, Claudia	Verkäuferin	Ratsmitglied
Kutheus, Stefan (bis 24.02.2021)	Polizeibeamter	

Lenz, Fabian	Student	Ratsmitglied
Leskow, Gabriele	kfm. Angestellte	Ratsmitglied
Marji, Birgit	Lehrerin	Ratsmitglied
Niehoff, Jörg	Betriebswirt	Ratsmitglied
Ortel, Rainer	Pensionär	Ratsmitglied
Reinke, Claudia	Lehrerin	Ratsmitglied
Rennemeier, Tobias	Ausbildung zum Bankkaufmann	Ratsmitglied
Rieke, Willi	Rentner	Sachkundiger Bürger
Rochus-Bolte, Elke	Verwaltungsangestellte	Ratsmitglied
Roscher, Jürgen	Kriminaldirektor a.D.	Sachkundiger Bürger
Schaper, André	Lehrer	Ratsmitglied
Stockel, Ulrike	Dipl.-Sozialarbeiterin	Ratsmitglied
Tappe, Markus	Polizeibeamter	Ratsmitglied
Völkening, Bettina (bis 24.02.2021)	Hausfrau	
Willers, Helena	Dozentin	Ratsmitglied
Pro. Dr. Winter, Thorben	Hochschulprofessor	Ratsmitglied

Abfallentsorgung

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist
01.01.2021 - 31.12.2021		2021
		€
1.	Umsatzerlöse	8.911.327,58
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	21.507,86
4.	Betriebliche Erträge	8.932.835,44
5.	Materialaufwand	
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-583.181,83
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.907.703,22
		-4.490.885,05
6.	Personalaufwand	
a)	Löhne und Gehälter	-2.434.699,50
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-613.894,64
		-(183.240,14)
		-3.048.594,14
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-561.113,02
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-835.708,45
9.	Betriebliche Aufwendungen	-8.936.300,66
10.	Betriebliches Ergebnis	-3.465,22
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	132,35
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53.904,22
13.	Finanzergebnis	-53.771,87
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-31.234,70
15.	Ergebnis nach Steuern	-88.471,79
16.	Sonstige Steuern	-14.515,30
17.	Jahresfehlbetrag	-102.987,09

Stadtentwässerung

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist
01.01.2021- 31.12.2021		2021
		€
1.	Umsatzerlöse	21.091.065,34
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	384.024,76
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.360.325,38
4.	Betriebliche Erträge	22.835.415,48
5.	Materialaufwand	
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.513.674,72
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.953.510,06
c)	Abwasserabgabe	-305.000,00
		-3.772.184,78
6.	Personalaufwand	
a)	Löhne und Gehälter	-2.563.262,64
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-612.471,40
		-(181.921,45)
		-3.175.734,04
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-5.691.831,20
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.265.477,24
9.	Betriebliche Aufwendungen	-13.905.227,26
10.	Betriebliches Ergebnis	8.930.188,22
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102,18
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.019.838,26
13.	Finanzergebnis	-2.019.736,08
14.	Ergebnis nach Steuern	6.910.452,14
15.	Sonstige Steuern	-3.571,95
16.	Jahresüberschuss	6.906.880,19

Öffentliche Verkehrsflächen

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist
01.01.2021- 31.12.2021		2021
		€
1.	Umsatzerlöse	5.379.125,67
2.	Sonstige betriebliche Erträge	28.444,89
3.	Betriebliche Erträge	5.407.570,56
4.	Materialaufwand	
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-459.655,56
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.321.876,53
		-1.781.532,09
5.	Personalaufwand	
a)	Löhne und Gehälter	-1.847.813,26
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-679.958,17
		-(214.028,14)
		-2.527.771,43
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-247.701,23
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-675.312,09
8.	Betriebliche Aufwendungen	-5.232.316,84
9.	Betriebliches Ergebnis	175.253,72
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	125,81
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28.716,36
12.	Finanzergebnis	-28.590,55
13.	Ergebnis nach Steuern	146.663,17
14.	Sonstige Steuern	-9.346,00
15.	Jahresüberschuss	137.317,17

Öffentliche Grünflächen

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist
01.01.2021 - 31.12.2021		2021
		€
1.	Umsatzerlöse	5.788.269,03
2.	Sonstige betriebliche Erträge	32.205,24
3.	Betriebliche Erträge	5.820.474,27
4.	Materialaufwand	
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-495.964,14
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-457.766,35
		-953.730,49
5.	Personalaufwand	
a)	Löhne und Gehälter	-2.623.096,39
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-769.870,60
		-(226.841,18)
		-3.392.966,99
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-307.781,99
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-548.882,81
8.	Betriebliche Aufwendungen	-5.203.362,28
9.	Betriebliches Ergebnis	617.111,99
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	148,59
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-33.365,90
12.	Finanzergebnis	-33.217,31
13.	Ergebnis nach Steuern	583.894,68
14.	Sonstige Steuern	-15.221,84
15.	Jahresüberschuss	568.672,84

Nebengeschäfte, Sonstige Aktivitäten

Gewinn- und Verlustrechnung		Ist
01.01.2021 - 31.12.2021		2021
		€
1.	Umsatzerlöse	923.056,06
2.	Sonstige betriebliche Erträge	5.657,11
3.	Betriebliche Erträge	928.713,17
4.	Materialaufwand	
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-157.209,05
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.238,47
		-175.447,52
5.	Personalaufwand	
a)	Löhne und Gehälter	-358.262,89
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	-149.038,39
		-(41.787,76)
		-507.301,28
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-40.978,90
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-287.300,16
8.	Betriebliche Aufwendungen	-1.011.027,86
9.	Betriebliches Ergebnis	-82.314,69
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33,83
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-931,00
12.	Finanzergebnis	-897,17
13.	Ergebnis nach Steuern	-83.211,86
14.	Sonstige Steuern	-3.933,99
15.	Jahresfehlbetrag	-87.145,85

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebs- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 3 der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird der Betrieb von einem Betriebsleiter vertreten. Dieser wird durch einen Vertreter allgemein im Amt vertreten. Überwachungsorgan der Betriebsleitung ist der Betriebsausschuss.

Darüber hinaus liegen keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Einrichtung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen stattgefunden, hierüber liegen Niederschriften vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Der Betriebsleiter Herr Dr. Vennekötter ist Mitglied des Beirates der Kommunal Agentur NRW GmbH und des Beirates des Walshagenpark Verein Rheine e.V..

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Ja.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organisationsplan, der regelmäßig angepasst wird; er erfüllt die Bedürfnisse der TBR.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten die Regelungen der Stadt Rheine.

Der jährliche Compliance-Jahresbericht wurde durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erstellt und wird am 15. März 2022 in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben den Regelungen der Satzung über die Aufgaben der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses liegen für diverse Prozesse Dienstanweisungen der Betriebsleitung vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß verwaltet (Dokumentenablage und elektronisches Organisationshandbuch).

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erstellt jährlich eine kaufmännische Unternehmensplanung. Diese beinhaltet eine detaillierte kurzfristige Planungsrechnung mit einem Planungshorizont von einem Jahr sowie eine mittelfristige Planungsrechnung über weitere drei Jahre. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Wirtschaftsplanabweichungen werden systematisch analysiert und dem Betriebsausschuss in den Betriebsausschusssitzungen zur Kenntnis gegeben.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die Gebührennachkalkulationen entsprechen den Bedürfnissen der TBR. Die TBR bedient sich unterstützend der EWR zur Durchführung von wesentlichen kaufmännischen Funktionen. Bücher und Konten sind ordentlich geführt; auch das Belegwesen ist geordnet.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Eine laufende Liquiditäts- und Darlehensüberwachung erfolgt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht im Finanz- und Rechnungswesen. Anhaltspunkte, dass die dafür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Hebedienst der Gebühren erfolgt zeitnah durch die Stadt im Rahmen der Erstellung der Grundbesitzabgabenbescheide bzw. durch die EWR im Rahmen der Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung. Ein zeitnahe Einzug anhand dieser Abrechnungen ist sichergestellt.

Das Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

Die Zahlungen aus der Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine erfolgen in monatlichen Abschlagszahlungen und Grundbesitzabgaben erfolgen in vierteljährlichen Abschlagszahlungen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling wird durch die EWR wahrgenommen. Zusätzlich erfolgt eine laufende Wirtschaftsplanüberwachung durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikomanagementsystem wurde implementiert; Frühwarnsignale wurden entsprechend definiert. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verfügt über ein internes Berichtswesen, mit dem Risiken rechtzeitig aufgedeckt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Im Berichtsjahr fanden zwei Risikomanagementsitzungen am 12. April und 8. November statt, deren Protokolle uns vorgelegt wurden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Neben dem Vorliegen einer schriftlichen Risikorichtlinie erfolgen Protokollierungen der stattfindenden Risikomanagementsitzungen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Durch die stattfindenden Risikomanagementsitzungen werden die Risikoerhebungsbögen fortlaufend diskutiert, aktualisiert und erweitert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

In 2012 wurde von der vormaligen TBR AöR ein Zinssicherungsgeschäft (Forward Payer-Swaps) für aufzunehmende Darlehen in dem Zeitraum vom 31. Dezember 2013 bis zum

31. Dezember 2018 abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028. Der damalige Verwaltungsrat wurde vor Abschluss in seiner Sitzung am 14. Februar 2012 umfassend schriftlich und mündlich informiert und hat den Vorstand entsprechend zum Abschluss ermächtigt.

Eine wirtschaftliche und rechtliche Prüfung des erfolgten Zinssicherungsgeschäfts erfolgt zurzeit in Zusammenarbeit mit der TBR durch die Stadt Rheine.

Darüber hinaus gehende Ermächtigungen oder schriftliche Weisungen über den Abschluss von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten bestehen nicht.

Die TBR hat sich einer von der Stadt Rheine eingerichteten Arbeitsgruppe zur Überwachung der Zinsentwicklung angeschlossen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein.

c) Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe hierzu die Antwort zu a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es liegen keine Derivate vor, die nicht der Risikoabsicherung dienen.

e) Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Explizite Arbeitsanweisungen wurden nicht erlassen und sind auch nicht erforderlich.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine entsprechende schriftliche Regelung liegt nicht vor und ist vor dem Hintergrund der eingesetzten Instrumente unseres Erachtens auch nicht zwingend notwendig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat keine eigene interne Revision, die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens steht im Ermessen der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Dieses Ermessen hat die Örtliche Rechnungsprüfung durch Prüfung im Bereich der Gebührenkalkulation im aktuellen Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen. Darüber hinaus soll bei der TBR laut Beschluss des Betriebsausschusses vom 21. September 2021 eine kontinuierliche Prozessoptimierung gewährleistet sein. Hierzu soll eine externe Prozess- und Organisationsprüfung durch einen externen Beauftragten eingeführt werden. Die inhaltliche Abgrenzung der Prüfungsgebiete soll einvernehmlich mit der örtlichen Rechnungsprüfung erfolgen. Zurzeit erfolgt gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Rheine die Ausschreibung dieser Dienstleistung.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Für die Örtliche Rechnungsprüfung ist gesetzlich eine Unabhängigkeit garantiert. Sie ist unmittelbar dem Rat gegenüber verantwortlich und ihm in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt.

Der zukünftig externe Beauftragte für die Prozessoptimierung ist in seiner Arbeit unabhängig von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Er berichtet über die Ergebnisse der unabhängigen Prüfung im Betriebsausschuss.

Die Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht erkennbar.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

In 2021 wurde folgender Prüfungsschwerpunkte vom Rechnungsprüfungsamt behandelt.

- Prüfung der Gebührenkalkulation der Abfallentsorgung

Der schriftliche Revisionsbericht liegt uns vor.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird der Bereich der Gebührenkalkulation der Entwässerung durch die Örtliche Rechnungsprüfung geprüft.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit Prüfungsgebieten der Abschlussprüfer hat nicht zu erfolgen, da die Örtliche Rechnungsprüfung nur dem Rat berichtspflichtig ist.

Die freiwillig eingerichtete Prüfung zur Prozessoptimierung wählt die Prozesse frei. Hierbei kann er Hinweise durch die Betriebsleitung auf optimierbare Prozesse bekommen und mit ihm absprechen.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht festgestellt. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat folgende wesentliche Handlungsempfehlung aus den Prüfungsschwerpunkten 2021 abgeleitet:

- Die Amtshilfevereinbarung mit den Abrechnungsmodalitäten ist zwischen der Stadt Rheine und der Anstalt öffentlichen Rechts, aufgrund der Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung TBR, neu zu regeln.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Berichte zu dem Prüfungsumfang und zu den Prüfungsfeststellungen erfolgten in den Sitzungen des Betriebsausschusses. Prüfungsfeststellungen wurden diskutiert und erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Prüfungsverlauf nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Auswertungen über die Investitionsmaßnahmen werden bei Bedarf erstellt. Eine Überarbeitung des Investitionsplanes erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen der Erstellung der Unternehmensplanung für die folgenden Wirtschaftsjahre.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

	IST 2021	Plan 2021	Abweichung
	T€	T€	T€
Gemeinsamer Bereich	126	2.065	-1.939
Abfallwirtschaft	917	716	201
Stadtentwässerung	4.434	7.409	-2.975
Straße und Bau	21	533	-512
Öffentliche Grünflächen	20	282	-262
	5.518	11.005	-5.487

Mit Ausnahme des Fachbereichs Abfall haben sich Unterschreitungen bei Einzelmaßnahmen in allen Fachbereichen aufgrund zeitlicher Verzögerungen im Rahmen von Gebäudean- und Neubauten, Fahrzeugankäufen und Baumaßnahmen im Entwässerungsbereich gegenüber dem Plan 2021 ergeben. So zeigt sich insgesamt eine gravierende Unterschreitung des Planinvestitionsvolumens.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den Betriebsausschusssitzungen wird regelmäßig Bericht über wesentliche Aspekte der Geschäftstätigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erstattet. Im Berichtsjahr fanden vier Betriebsausschusssitzungen statt.

Gemäß § 13 der Satzung hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und dem Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Dementsprechend wurde in der zweiten Sitzung des Betriebsausschusses am 19. Mai 2021 über das erste Quartal, in der dritten Sitzung des Betriebsausschusses am 21. September 2021 über das zweite Quartal 2021 und in der vierten Sitzung des Betriebsausschusses am 30. November 2021 über das dritte Quartal berichtet. Dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin wurde darüber hinaus ebenfalls fristgerecht berichtet.

Die Entwicklung im 4. Quartal wurde dem Betriebsausschuss im Rahmen des Wirtschaftsplans durch Prognosewerte schriftlich zur Kenntnis gegeben.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die schriftlichen Berichte im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Aus den uns vorliegenden Protokollen ist eine angemessene Berichterstattung ersichtlich. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entsprechende Wünsche wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen im Berichtsjahr nicht geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung wurde über die Stadt Rheine abgeschlossen bzw. weitergeführt. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Der Umfang entspricht weiterhin dem bereits in der Sitzung des Verwaltungsrates der vormaligen TBR AöR am 12. Juli 2018 gefassten Beschlusses.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die TBR verfügt über ein Eigenkapital von T€ 36.857 (einschließlich Jahresüberschuss). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 22,0 %. Die Investitionen sollen vor allem über erwirtschaftete Abschreibungen, Darlehensaufnahmen und Ertragszuschüsse finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die TBR bildet keinen Konzern. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses der Stadt Rheine aufgenommen worden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rheine hat die TBR von der Stadt Rheine € 12,7 Mio. erhalten.

Die TBR hat Zuschüsse in Höhe von T€ 2 erhalten. Hiervon waren T€ 1 für die Unterhaltung jüdischer Friedhöfe und T€ 1 für die Durchführung von Maßnahmen zum Artenschutz vom Kreis Steinfurt.

Anhaltspunkte, dass die mit den Zuschüssen und Zuwendungen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr gesunken und vergleichsweise gering. Jedoch verfügt die TBR über ein langfristiges Trägerdarlehen, so dass keine Finanzierungsprobleme bestehen. Die TBR steht vor der Herausforderung, die Annuitäten sowie die Investitionen über den Cash-Flow zu finanzieren, was in den vergangenen Jahren nicht gelang. Insofern ergibt sich die Notwendigkeit von zusätzlichen Fremdmittelaufnahmen.

b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss (T€ 7.423) soll in voller Höhe an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

	2021	2020 (pro forma)	Veränderung
	T€	T€	
Abfallwirtschaft	-103	430	-533
Stadtentwässerung	6.907	4.950	1.957
Öffentliche Verkehrsflächen	137	-45	182
Öffentliche Grünflächen	569	58	511
sonstige Aktivitäten	-87	-204	117
	7.423	5.189	2.234

Bei den pro-forma-Angaben 2020 handelt es sich um die Spätergebnisse der TBR AöR.

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für den negativen Marktwert eines Swaps wurde ein Ertrag von T€ 1.169 erzielt. Im Übrigen ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Zu den nicht kostendeckenden Zuschüssen verweisen wir auf den Hauptteil unseres Berichtes.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das Jahresergebnis ist durch verschiedene Sparten geprägt. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D. III.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

In dem Bereich der Sonstigen Aktivitäten wurden negative Ergebnisse erzielt. Hier sollen im Rahmen von Effizienzsteigerungen und der jährlichen Anpassung der Zuschüsse durch die Stadt Verbesserungen erzielt werden.

Im Rahmen der Gebührenhaushalte der TBR wird eine Kostendeckung nach § 6 KAG angestrebt. Hier wurden im Bereich der Abfallwirtschaft (Restmüll & Biomüll) im Berichtsjahr positive Ergebnisse erzielt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Vgl. Fragenkreis 15 Frage b).

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2021**

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände		€	17.106,55
	1.1.2021	€	16.661,38

1. Es handelt sich ausschließlich um Software.

Sachanlagen		€	158.164.597,72
	1.1.2021	€	159.502.385,20

2. Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021
	T€
Abfallwirtschaft	
Fahrzeuge Abfallwirtschaft	804
Abfallbehälter	100
Grundstückseinrichtungen	1
Werkzeuge und Geräte	12
Stadtentwässerung	
Kanäle	
Schmutzwasser	348
Mischwasser	230
Regenwasser	532
Maschinen-, Bau- und Elektrotechnik	308
Hausanschlüsse	331
Gebäude	22
Immaterielle Vermögensgegenstände	6
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	83
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26
Werkzeuge und Geräte sowie Werkstatteinrichtung	46
Anlagen im Bau	
Kanalnetzerweiterung und -erneuerung	1.739
Regenrückhaltebecken	12
Gebäude	725
Klärwerk Nord Abwasserreinigung und Schlammbehandlung	21
Pumpwerk	5
Öffentliche Verkehrsflächen	
Werkzeuge und Geräte	21
Öffentliche Grünflächen	
Werkzeuge und Geräte	3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17
Gemeinsamer Bereich	
Fuhrpark	52
Werkstatt- und Lagereinrichtung/Werkzeuge	29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45
	5.518

3. Die aktivierten Löhne (T€ 305) und Gemeinkostenzuschläge (T€ 79) werden als aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen.

4. Die **Abgänge** zu Anschaffungskosten (T€ 341) betreffen insbesondere den Fuhrpark (T€ 290), Müllgefäße (T€ 44) sowie die Kanäle (T€ 7).

5. Die **Umbuchungen** von den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu den fertig gestellten Anlagen (T€ 983) beziehen sich im Wesentlichen auf Kanalbaumaßnahmen (T€ 73) und Pumpwerke (T€ 893).

Finanzanlagen		€	24.588,38
	1.1.2021	€	30.631,94

6. Es handelt sich ausschließlich um Arbeitgeberdarlehen. Die Darlehen wurden planmäßig verzinst und getilgt. Die planmäßigen Tilgungen betragen T€ 5, bei einem Zinssatz von 1,77 % p.a. beträgt der Zinsertrag T€ 1. Zudem wurden im Berichtsjahr Sondertilgungen von T€ 5 vorgenommen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€	164.721,92
	1.1.2021	€	136.369,64

7. Es handelt sich im Wesentlichen um Betriebsmaterialien inklusive Treibstoffe und Chemikalien. Die Bewertung erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	827.285,78
	1.1.2021	€	610.373,70

8. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Abwasser- und Abfallgebühren.

Forderungen gegen die Stadt Rheine		€	2.168.497,32
	1.1.2021	€	1.175.910,93

	31.12.2021	01.01.2021
	T€	T€
Beschlossene, aber noch nicht eingezahlte Kapitalrücklagenerhöhung	1.361	0
Grundbesitzabgaben	376	421
Übrige	431	755
	2.168	1.176

Sonstige Vermögensgegenstände		€	22.590,80
	1.1.2021	€	12.419,02

9. Folgende Positionen sind enthalten:

	31.12.2021	01.01.2021
	T€	T€
Debitorische Kreditoren	16	10
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	1	1
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	6	1
	23	12

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		€	6.456.371,86
	1.1.2021	€	2.785.939,35

10. Im Einzelnen:

	31.12.2021	01.01.2021
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	6.449	2.779
Kassenbestand	7	7
	6.456	2.786

Rechnungsabgrenzungsposten		€	30.399,27
	1.1.2021	€	19.797,54

11. Ausgewiesen werden im Wesentlichen im Voraus gezahlte Beiträge sowie die Beamtenbesoldung für einen Beamten für Januar 2022.

II. Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital		€	5.000.000,00
	1.1.2021	€	5.000.000,00

12. Das gezeichnete Kapital entspricht § 1 der Satzung.

Kapitalrücklage		€	24.434.533,46
	1.1.2021	€	23.074.033,46

13. Die Kapitalrücklage hat sich im Rahmen der Einrichtung zum 1. Januar 2021 als Wertdifferenz aus eingebrachtem Vermögen, dem gezeichneten Kapital und der übernommenen Schulden ergeben.

Jahresüberschuss		€	7.422.737,28
	1.1.2021	€	0,00

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen		€	18.031.121,00
	1.1.2021	€	18.611.844,00

	31.12.2021
	T€
Anfangsbestand	18.612
Zuführung	496
Auflösung	1.077
Endbestand	18.031

14. Grundlage der Beitragserhebung ist die Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung. Der Kanalan-schlussbeitrag beträgt seit dem 8. Dezember 2020 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Beitragssatzung bei Anschluss an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation € 4,60 je m² Veranlagungsfläche. Bei ei-nem Anschluss nur für Schmutzwasser 2/3 und bei einem Anschluss nur für Regenwasser 1/3 des vollen Beitrages erhoben.
15. Die TBR löst die Investitionszuschüsse jährlich entsprechend dem durchschnittlichen Abschrei-bungssatz zu Gunsten der Umsatzerlöse auf.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		€	2.663.718,00
	1.1.2021	€	2.446.324,00

16. Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	01.01.2021
	T€	T€
Rückstellung für Versorgungspflicht	2.101	1.950
Rückstellung für Pensionen	441	386
Rückstellung für Beihilfen	122	110
	2.664	2.446

Steuerrückstellungen		€	91.682,70
	1.1.2021	€	72.000,00

17. Die Steuerrückstellungen beinhalten ausschließlich Rückstellungen für Umsatzsteuer.

Sonstige Rückstellungen		€	5.990.643,14
	1.1.2021	€	7.002.335,06

18. Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2021	Inanspruch- nahme	Aufzinsung	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zinsswap	4.636	70	0	1.169	0	3.397
Urlaub/Überstunden	923	923	0	0	978	978
Prämien	371	371	0	0	361	361
Abwasserabgabe	643	301	0	9	305	637
Altersteilzeit	131	52	1	0	95	175
Archivierung	91	0	0	0	10	101
Deponien	39	1	0	0	3	41
Übriges	168	156	0	12	301	301
	7.002	1.874	1	1.190	2.053	5.991

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

		€	49.183.583,78
	1.1.2021	€	51.269.940,60

19. Im Einzelnen:

	2021
	T€
Darlehensverbindlichkeiten	
Stand 1.1.	51.270
Tilgung	5.107
Aufnahme	3.020
Endstand 31.12.	49.183
	49.183

20. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen über € 3,0 Mio. (Zinssatz 0,18 % p.a.) neu aufgenommen. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurde der variable Zinssatz mehrerer Darlehen von der Sparkasse Rheine über insgesamt € 16,6 Mio. im Rahmen eines Zinsswaps mit der Commerzbank gegen den fixen Zinssatz von 3,26 % p.a. getauscht. Der durchschnittliche Zinssatz für alle Darlehen betrug in 2021 2,4 % (Vorjahr: 2,42 %).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	1.718.071,55
1.1.2021	€	1.727.248,42

21. Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber der EWR (T€ 622 – im Wesentlichen Kanalbenutzungsgebühren und Personalgestellungen). Die restlichen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Unterhaltungs- und Investitionstätigkeit.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rheine

	€	50.049.790,34
1.1.2021	€	51.939.667,27

	31.12.2021	01.01.2021
	T€	T€
Trägerdarlehen	39.839	40.687
Verpflichtungen aus Eigenkapitalrückzahlungen der vormaligen TBR AöR	5.189	5.189
kurzfristige Liquiditätsdarlehen	5.000	6.000
Verrechnungskonto	21	0
Personalgestellung	0	60
Sonstiges	1	4
	50.050	51.940

22. Zum 1. Januar 2008 wurde der vormaligen TBR AöR von der Stadt Rheine ein Trägerdarlehen in Höhe von T€ 97.500 gewährt. Das Darlehen wurde im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 848 getilgt; der Zinsaufwand beläuft sich bei einem Zinssatz von 2,2 % p.a. auf T€ 888.

Sonstige Verbindlichkeiten		€	3.287.818,35
	1.1.2021	€	3.144.635,89
davon aus Steuern € 115.201,28 (Vorjahr T€ 93.319,39)			

23. Im Einzelnen:

	31.12.2021	01.01.2021
	T€	T€
Verpflichtungen aus Gebührenaussgleich		
Kostenüberdeckungen 2021	1.075	0
Kostenüberdeckungen 2020	746	746
Kostenüberdeckungen 2019	366	366
Kostenüberdeckungen 2018	913	1.313
Kostenüberdeckungen 2017	0	566
	3.100	2.991
Lohnsteuer	87	100
Kreditorische Debitoren	15	12
Umsatzsteuer	51	15
Übrige	35	27
	3.288	3.145

24. Die Verpflichtungen aus dem Gebührenaussgleich betreffen mit T€ 1.860 den Bereich Abfallwirtschaft, mit T€ 1.185 den Bereich Schmutzwasserbeseitigung und mit T€ 55 den Bereich Winterdienst. Aus der Verbindlichkeit wurden im Berichtsjahr T€ 966 zugunsten der Umsatzerlöse gebucht; damit wurden Vorjahresüberschüsse aus den Bereichen Abfallwirtschaft (T€ 366) und Schmutzwasser (T€ 600) gem. § 6 KAG den Gebührenzahlern gutgebracht.
25. Der zugeführte Betrag von T€ 1.075 betrifft in 2021 vollständig die erzielten Gebührenüberschüsse im Bereich Abfallwirtschaft.

Rechnungsabgrenzungsposten		€	2.460,00
	1.1.2021	€	2.460,00

B. Gewinn- und Verlustrechnung

26. Als Vergleichswerte haben wir die pro forma-Angaben der vormaligen „TBR AöR“ gegenübergestellt.

Umsatzerlöse		€	42.092.843,68
	pro forma		
	2020	€	41.069.706,56

27. Im Einzelnen:

	2021	2020 (pro forma)
	T€	T€
Stadtentwässerung	21.091	20.336
Abfallwirtschaft	8.911	8.637
Öffentliche Grünflächen	5.788	5.743
Öffentliche Verkehrsflächen	5.379	5.569
Nebengeschäftserträge	924	785
	42.093	41.070

28. Stadtentwässerung:

	2021	2020 (pro forma)
	T€	T€
Kanalbenutzungsgebühren		
Schmutzwasser	10.039	9.815
Niederschlagswasser	6.248	5.991
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.076	1.125
Erlöse aus Sinkkastenreinigung als Amtshilfe für die Stadt Rheine	156	152
Sonstiges	3.572	3.253
	21.091	20.336

29. Die Erlöse im Bereich Stadtentwässerung sind im Berichtsjahr um T€ 755 gestiegen. Die Schmutzwassergebühr ist mit 2,32 € je m³ Schmutzwasser gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Niederschlagswassergebühr steigt gegenüber dem Vorjahr um € 0,09 auf € 1,03 je m² angeschlossener Grundstücksfläche angehoben. Die Schmutzwassermenge betrug im Berichtsjahr 4.067 Tm³ (Vorjahr 4.057 Tm³); die Niederschlagswassergebühr entfiel auf eine berechnete Fläche von 9,6 Mio. m² (Vorjahr 9,7 Mio. m²).
30. In den Niederschlagswassergebühren ist der Anteil der Stadt Rheine an der Oberflächenentwässerung mit T€ 3.495 (Vorjahr T€ 3.196) enthalten.

31. Abfallwirtschaft:

	2021	2020 (pro forma)
	T€	T€
Müllabfuhr	6.563	6.905
Straßenreinigung	825	839
Nebengeschäfte (inklusive Duales System)	1.157	591
Winterdienst	194	118
Altlastenbeseitigung	47	46
Sonstiges	125	138
	8.911	8.637

	2021	2020 (pro forma)
	Müllgefäße	Müllgefäße
Papiertonnen	24.855	24.445
Rest-/Hausmüll (ohne Müllsäcke)	21.935	21.318
Bioabfall	19.899	19.321
	66.689	65.084

32. Die Gebühren wurden in 2021 angehoben. Sie betragen z.B. bei vierzehntägiger Abfuhr für Restmüll € 202,75 (Vorjahr € 173,34) und für Biomüll € 97,96 (Vorjahr € 94,85) je 120 Liter Gefäß und Jahr. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Sie betragen z.B. bei vierzehntägiger Reinigung € 0,70 je m (Vorjahr € 0,64 je m) und für eine wöchentliche Reinigung € 1,41 je m (Vorjahr € 1,29 je m).
33. Die Umsatzerlöse der Sparten "Öffentliche Verkehrsflächen" und "Öffentliche Grünflächen" beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse der Stadt Rheine für die Erfüllung städtischer Aufgaben gemäß der Amtshilfevereinbarung.
34. In den Umsatzerlösen für die Sparte "sonstige Aktivitäten" sind insbesondere Zahlungen der Stadt Rheine für allgemeine Handwerkerleistungen, das Mobilitätsmanagement und die Gewässerunterhaltung enthalten.

Andere aktivierte Eigenleistungen	€	384.024,76
	pro forma	
	2020	€
		817.461,06

35. Wir verweisen auf unsere Ausführungen bei den "Sachanlagen" (siehe Tz. 3).

Sonstige betriebliche Erträge		€	1.448.140,48
	pro forma		
	2020	€	121.418,65

36. Im Einzelnen:

	2021	2020 (pro forma)
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.189	23
Schadenersatz	212	46
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	41	43
Sonstiges	6	9
	1.448	121

Materialaufwand		€	11.173.779,91
	pro forma		
	2020	€	11.069.903,45

37. Im Einzelnen:

	2021	2020 (pro forma)
	T€	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.210	2.910
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.659	7.850
c) Abwasserabgabe	305	310
	11.174	11.070

38. Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020 (pro forma)
	T€	T€
Material	1.092	891
Strombezug	812	782
Treibstoffe	454	358
Kfz-Ersatzteile	316	274
Chemikalien	261	353
Sonstiges	275	252
	3.210	2.910

39. Die Zusammenstellung der Aufwendungen für **bezogene Leistungen** geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	2021	2020 (pro forma)
	T€	T€
Entsorgungsaufwendungen	4.075	4.022
Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen	2.895	3.202
Aufwendungen für Straßenreinigung	238	259
EEG-Umlage Eigenverbrauch Strom aus BHKW	67	71
Mieten und Pachten	212	212
Aufwand für Wasseranalysen	172	84
	7.659	7.850

Personalaufwand	€	12.652.367,88
	pro forma	
	2020	€ 12.825.717,64

40. Im Einzelnen:

	2021	2020 (pro forma)
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter, Besoldung	9.827	9.836
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung T€ 848 (Vorjahr T€ 939)	2.825	2.990
	12.652	12.826

41. Das Personal wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entlohnt. Gemäß Tarifvertrag wurden die Tabellenentgelte zum 1. April 2021 um 1,56 % erhöht. Ein Beamter erhält seine Vergütung nach dem Landesbesoldungsgesetz.
42. Im Berichtsjahr waren nach Angaben der Anstalt unverändert durchschnittlich 218 Mitarbeiter beschäftigt.
43. Die **sozialen Abgaben** stellen sich wie folgt dar:

	2021	2020 (pro forma)
	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.949	1.955
Berufsgenossenschaftsbeiträge	6	81
	1.955	2.036

44. Die **Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** entfallen auf Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (T€ 797, Vorjahr T€ 855), Beihilfezahlungen (T€ 22; Vorjahr T€ 16) sowie auf die Veränderung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 51; Vorjahr T€ 84).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	6.849.406,34
pro forma 2020	€	6.646.425,74

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	3.612.680,75
pro forma 2020	€	3.845.869,84

45. Im Einzelnen:

	2021	2020 (pro forma)
	T€	T€
Dienstleistungen der Stadt Rheine	1.035	980
Dienstleistungen der EWR für kaufmännische und technische Dienste	989	932
sonstige Dienst- und Fremdleistungen	565	777
Mieten, Pachten, Leasing	5	34
Versicherungsbeiträge	254	253
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	211	138
Aus- und Fortbildungskosten	42	30
Verluste aus Anlagenabgängen	6	231
Porto, Fracht und Telekommunikation	72	65
Beiträge Gewässerunterhaltung	13	11
IT-Kosten	28	25
Reisekosten	15	13
Abgaben und Gebühren	199	189
Mitglieds- und Verbandsbeiträge	19	19
Werbung und Inseration	10	20
Wertberichtigungen/Abschreibungen auf Forderungen	1	1
Sonstiges	149	128
	3.613	3.846

46. Für seitens der Stadt Rheine für die TBR erbrachte Dienstleistungen sind im Berichtsjahr T€ 980 angefallen. Abgegolten werden hiermit u.a. der Gebühreneinzug durch die Stadt (mit Ausnahme der Schmutzwassergebühren), Mieten für Büroräume, Personaldienstleistungen, Vermessungsleistungen, die Betreuung von Vergabeverfahren sowie sonstige Verwaltungsleistungen.
47. Die sonstigen Dienst- und Fremdleistungen enthalten insbesondere Aufwendungen für die Einziehung der Kanalbenutzungsgebühren durch die EWR sowie Aufwendungen für die Personalgestaltung/Organüberlassung durch die EWR.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		€	542,76
	pro forma		
	2020	€	725,78

48. Die Zinserträge entfielen auf Arbeitgeberdarlehen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€	2.136.755,74
	pro forma		
	2020	€	2.386.746,54

49. Im Einzelnen:

	2021	2020 (pro forma)
	T€	T€
Darlehenszinsen Stadt	888	907
Darlehenszinsen Kreditinstitute inkl. Zinsswap	1.208	1.265
Aufzinsung Rückstellungen	41	215
	2.137	2.387

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		€	31.234,70
	pro forma		
	2020	€	0,00

Ergebnis nach Steuern		€	7.469.326,36
	pro forma		
	2020	€	5.234.648,84

50. Gesetzlich vorgeschriebenes Zwischenergebnis.

Sonstige Steuern		€	46.589,08
	pro forma		
	2020	€	46.127,06

51. Es handelt sich um KFZ-Steuer (T€ 28) sowie um die Grundsteuer B (T€ 18).

Jahresüberschuss		€	7.422.737,28
	pro forma		
	2020	€	5.188.521,78

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

